



Transparenzbericht 2023

KPMG Österreich

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)





Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser:innen,

als Marktführer und größtes Prüfungsunternehmen in Österreich sind wir uns der Tragweite unserer Verantwortung, die unsere Leistungen – allen voran der Bestätigungsvermerk – mit sich bringen, bewusst. Deshalb sind wir motiviert, unsere Prüfungs- und Qualitätssicherungsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln, in umfassende Aus- und Weiterbildung unserer talentierten Kolleg:innen zu investieren und am Puls innovativer technischer Lösung zu sein. Vor diesem Hintergrund präsentieren wir Ihnen mit großer Freude den vorliegenden Transparenzbericht 2022/23, um Ihnen mehr Einblick in unsere Unternehmensführung, unser Qualitätsversprechen und KPMG als Employer of Choice zu bieten.

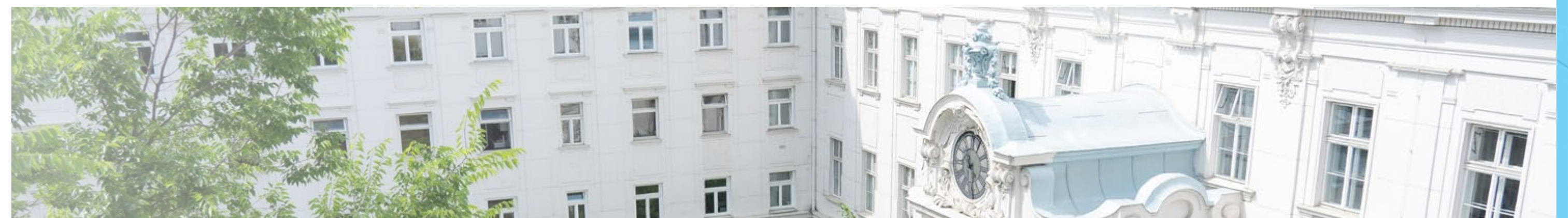
KPMG in Österreich blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022/23 zurück. Dies spiegelt sich auch in der kontinuierlich steigenden Zahl an Mitarbeiter:innen, Partner:innen und Serviceleistungen wider. In allen Functions – auch am wettbewerbsintensiven Audit-Markt – konnten beachtliche Mandatsgewinne und eine starke Nachfrage unserer Services, allen voran bei unseren Sustainability Services, erzielt werden. Das Festhalten an unserem multidisziplinären Geschäftsmodell, um den mannigfaltigen branchenspezifischen Bedürfnissen unserer Kunden mit der bestmöglichen Expertise und fundiertem Wissen entsprechen zu können, ist ein wichtiger Faktor unseres Erfolgs, ebenso wie die Bereiche Quality, People und Technology.

Der Weg zu diesem Erfolg ist nicht selbstverständlich und das vergangene Geschäftsjahr hat sich auch für unser Haus als sehr ereignisreich herausgestellt:

Volkswirtschaftlich sorgten anhaltende geopolitische Spannungen, das Ende der Nullzins-Politik, der Kampf gegen die Klimakrise, eine galoppierende Preisentwicklung und ein nachhaltiger Fachkräftemangel – um nur einige Faktoren zu nennen – für ein hohes Unsicherheitsgefühl. Gerade in unsicheren Zeiten ist Vertrauen ein hohes Gut. Die Wirtschaftsprüfung, unser Kerngeschäft, ist ein essenzieller Bestandteil des modernen Wirtschaftslebens. Sie gewährleistet die Integrität und Transparenz von Finanzinformationen und bildet somit die Grundlage für das Vertrauen in diese Informationen. In einem sich stetig wandelnden wirtschaftlichen Umfeld ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass wir als Wirtschaftsprüfer:innen unsere Aufgaben mit höchster Sorgfalt und Professionalität erfüllen und dieses Vertrauen laufend rechtfertigen. Unternehmensintern setzten wir mit der vollumfänglichen Durchführung

der Kontrolltests im Rahmen unseres „SoQM – System of Quality Management“ den finalen Schritt für dessen Implementierung gemäß dem International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1*) und die Überführung dieser strengen Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Regelbetrieb. Die Beschreibung unseres SoQM* sowie das Ergebnis unserer Evaluierung sind Teil dieses Transparenzberichts. Darüber hinaus unterliegen wir strikten internen und externen Qualitätsüberprüfungen, die sowohl die Ordnungsmäßigkeit unseres Prüfungsbetriebs als auch eine qualitativ hochwertige Prüfungsdurchführung regelmäßig genau unter die Lupe nehmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen untermauern unseren uneingeschränkten Fokus auf die Qualität unserer Prüfungsleistungen und das hohe Qualitätsbewusstsein unserer Mitarbeiter:innen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 investierten wir in eine deutliche Ausweitung unserer Teams, Kompetenzen und Services im ESG*-Bereich, einschließlich exzellenter neuer Partner:innen. So konnten wir viele motivierte Menschen aus unterschiedlichen Studienrichtungen,





Erfahrungsstufen sowie Branchen- und ESG*-Themenspezialisierungen für KPMG gewinnen. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass die Wirtschaft aufgrund der Vielzahl an neuen Regularien und der sich entwickelnden lokalen Gesetzeswerdungen vor neuen Herausforderungen in Zusammenhang mit deren Umsetzung und der Einhaltung steht. Auch wir Wirtschaftsprüfer:innen sind hiervon betroffen, da entsprechende Prüfungsstandards sowie die Anforderungen an einen „Independent Assurance Provider“ erst in Ausarbeitung sind. Ein „Level Playing Field“ ist bei Letzteren eine unverzichtbare Anforderung.

Mit Stolz blicken wir auf unsere technologische Innovationskraft im vergangenen Jahr zurück. Unser KPMG-interner Innovation-Hub „Lighthouse“ entwickelt gemeinsam mit den Fachexpert:innen aus unseren Functions Lösungen in den Bereichen Data & Analytics, Automatisierung/Digitalisierung, Cybersecurity, Einsatz von AI* sowie Tools im Zusammenhang mit ESG*, die – nach Absolvierung strenger Risiko- und Qualitätsüberprüfungen – sowohl unseren Kunden als auch innerhalb von KPMG eingesetzt klare Wettbewerbsvorteile liefern. Als Beispiele hierfür seien eine mittlerweile an einen externen Anbieter verkaufte Softwarelösung für das Management und die Quantifizierung von ESG*-Risiken sowie die seit November 2023 allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehende und nach außen abgesicherte ChatGPT-basierte KPMG-interne AI*-Plattform erwähnt.

Großer Dank gilt unseren Mitarbeiter:innen für ihren täglichen Einsatz und ihren Beitrag, ohne die der gemeinsame Erfolg nicht möglich wäre. In den Bemühungen als Arbeitgeber auch Ausgleich zu zeitweise

sehr fordernden Arbeitsalltag zu bieten, haben wir auch heuer wieder zahlreiche sportliche, kulturelle und soziale Initiativen von Mitarbeiter:innen für Mitarbeiter:innen unterstützt. Ein Highlight war das KPMG Sommerfest für Mitarbeiter:innen und deren Familien, bei dem wir neben einem Blick hinter die Kulissen vor allem viel Spiel, Spaß, Musik und Kulinarik für Groß und Klein anbieten durften.

Abschließend dürfen wir berichten, dass die Partner:innen von KPMG Österreich im letzten Geschäftsjahr durch Neu- bzw. Wiederbestellungen der Function-Verantwortlichen sowie durch die Neuaufstellung des Geschäftsausschusses bedeutende Weichenstellungen für die Zukunft unserer Gesellschaft vorgenommen haben. Auch hierbei haben wir einer modernen Unternehmenskultur und der Vielfalt der Menschen in unserem Unternehmen Rechnung getragen, bei der Neubesetzung auf Diversität geachtet und unser Bekenntnis und klare Zielsetzung zu mehr Kolleginnen in Führungspositionen bekräftigt. Als Ergebnis dieses „Wahljahres“ darf auch ich dieses Vorwort erstmalig als Head of Audit mit großer Freude an unsere Stakeholder:innen richten.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das in KPMG gesetzte Vertrauen. Wir sind uns bewusst, dass wir dieses Vertrauen getreu unserem Purpose durch unser Wissen und Handeln jeden Tag aufs Neue verdienen müssen. Es ist aber auch Ansporn, unermüdlich an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität unserer Leistung zu arbeiten.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!



Georg Blazek

Head of Audit





Inhalt



1	KPMG Österreich	5
2	Finanzinformation	11
3	Qualitätssicherungssystem	13
4	Unabhängigkeit	28
5	Menschen bei KPMG	32
6	Wir sind KPMG	39
7	Erklärungen	45
8	Anlagen	48

Anlagen

A	Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2024)	49
B	Partner:innen der KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2024)	50
C	Unternehmen gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB*, bei denen KPMG in Österreich Abschlussprüfungen durchgeführt hat	51
D	Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerks, die zum Stichtag 30. September 2023 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	52

Abkürzungsverzeichnis

53

Impressum

54

Vorbemerkung

KPMG in Österreich veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 gemäß den Bestimmungen des Art 13 der VO (EU) Nr. 537/2014* und § 55 APAG*.

Sind Unternehmen und keine Einzelpersonen gemeint, wird kein Gender-Doppelpunkt gesetzt, beispielsweise bei den Begriffen Kunde, Lieferant, Investor. Ebenso wird bei funktionsspezifischen Abkürzungen keine weibliche Form angeführt.





1. KPMG Österreich

77

Jahre

Die Geschichte von KPMG in Österreich geht bis ins Jahr 1946 zurück.

109

Partner:innen

2.000

Mitarbeiter:innen

- 131 Wirtschaftsprüfer:innen
- 158 Steuerberater:innen
- 92 Certified IFRS* Accountants
- 8 Certified Information Systems Auditors
- 13 Rechtsanwält:innen

9

Standorte

- Wien
- Linz
- Salzburg
- Graz
- Innsbruck
- Mödling
- Klagenfurt
- Feldkirchen
- Villach

4

Functions

- Audit
- Tax
- Advisory
- Law

143

Länder im KPMG Netzwerk





1.1 Unser Geschäft und unsere Strategie

KPMG in Österreich ist ein multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen (Functions) Audit, Tax, Advisory und Law erbringt. In unserer Function Audit, also der Wirtschaftsprüfung, bieten wir die klassischen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen genauso wie andere kundenspezifische Services an, die eine Zusicherung umfassen. Ergänzend werden auch rechnungslegungsspezifische Beratungsleistungen erbracht. Der Bereich Tax beinhaltet alle Leistungen im Rahmen der Steuerberatung. Der Bereich Advisory (Deals & Strategy, Consulting) bündelt das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, strategischen, regulatorischen, transaktionsorientierten und IT-Themen einschließlich Cybersecurity. Unser Angebot im Bereich Law reicht von Beratungsleistungen für M&A*, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzierung, Kartellrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Dispute Resolution, IT- und Datenschutzrecht bis zu Energierecht.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG in Österreich sind auf unserer [Website](#) angeführt. Unsere Strategie wird von der Geschäftsleitung festgelegt und ist Ausdruck unseres Engagements für Qualität und Vertrauen. Unsere Investitionen sind darauf gerichtet, die globale Strategie umzusetzen.

1.2 Rechtsstruktur und Eigentumsverhältnisse

Die KPMG Gruppe in Österreich besteht aus mehreren eigenständigen Gesellschaften – jeweils in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die der KPMG Gruppe Österreich angehörenden Gesellschaften sind in [Anlage A](#) einzeln angeführt. Unsere Prüfungsleistungen in Österreich werden durch KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erbracht.

Die Anteile an allen operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich werden mit Ausnahme von KPMG Law grundsätzlich mittelbar (über zwei Holdinggesellschaften) von den Partner:innen (natürliche Personen) der KPMG Gruppe Österreich gehalten. Unmittelbare Beteiligungen von Partner:innen bestehen zur Gänze bei KPMG Law sowie teilweise bei KPMG Advisory GmbH.

1.3 Leitungsstruktur

Die Leitung der KPMG Gruppe Österreich obliegt den Partner:innen. Diese sind in [Anlage B](#) angeführt. Die folgenden Personen und Gremien tragen bei KPMG Führungsverantwortung für Qualität und Risikomanagement:



- Geschäftsleitungsausschuss und Senior Partner

Der Geschäftsleitungsausschuss (GLA*) ist das Gremium zur einheitlichen operativen Leitung von KPMG Österreich. Dieser setzt sich aus dem Senior Partner, seinem Stellvertreter sowie sieben weiteren Mitgliedern zusammen. Die insgesamt neun GLA*-Mitglieder repräsentieren alle Interessen der geschäftsführenden Partner:innen. Der Senior Partner steht dem GLA* vor. Der Senior Partner, dessen Stellvertreter sowie die weiteren GLA*-Mitglieder werden von den österreichischen KPMG Partner:innen für eine Funktionsperiode von drei Jahren ernannt. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des ISQM 1* trägt der Senior Partner die Letztverantwortung für unser Qualitätssicherungssystem (SoQM*).

- Risk Management Partnerin (RMP*)

Die RMP* ist für die Leitung und Durchführung der Risiko-, Compliance- und Qualitätsmaßnahmen verantwortlich. Die RMP* ist Mitglied des GLA* und berät sich gegebenenfalls mit dem Senior Partner, dem Regional Risk Management Partner und dem Global Quality and Risk Management (GQ&RM*).



Lieve Van Utterbeek

Risk Management Partnerin

- Ethics & Independence Partner (EIP*)

Der EIP* koordiniert die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren. Der EIP* berichtet an die RMP* sowie in regelmäßigen Abständen an den GLA*.



Walter Reiffenstuhl

Ethics & Independence Partner





- Head of Audit (HoA*)

Der HoA* und dessen Stellvertretung sind dafür verantwortlich, eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Prüfungspraxis zu führen, die Partner:innen und Mitarbeiter:innen die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet. Dazu zählen:

- Schaffung eines starken „Tone at the Top“ und einer Arbeitskultur, die Prüfungsqualität durch Kommunikation, Unterstützung bei der Durchführung von Aufträgen und der Verpflichtung zu den höchsten professionellen Standards – einschließlich professioneller Skepsis, Objektivität, Ethik und Integrität – fördert;
- Entwicklung und Umsetzung einer Prüfungsstrategie, die auf die Qualitätsanforderungen von KPMG abgestimmt ist;
- Zusammenarbeit mit der RMP*, um Themen zur Prüfungsqualität und Risiken, welche den Prüfbetrieb betreffen, entsprechend adressieren zu können.



Georg Blazek

Head of Audit



Christoph Karer

Stv. Head of Audit

1.4 Netzwerkeinbindung

KPMG Österreich ist Mitglied von KPMG International, einer globalen Organisation von unabhängigen Mitgliedsgesellschaften, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Beratungsleistungen erbringen.

KPMG Österreich sowie alle anderen KPMG Gesellschaften haben Mitgliedschaftsverträge abgeschlossen, wodurch alle Einheiten der globalen KPMG Organisation als Mitglieder oder in anderer rechtlicher Form der KPMG International Limited, einer English private company limited by guarantee, angehören.

KPMG International Limited stellt die koordinierende Einheit innerhalb der KPMG Organisation dar. KPMG International erbringt keine Leistungen an Kunden und wird durch ihre Mitglieder finanziert. Die Berechnungsgrundlage für diese Beträge wird vom KPMG International Global Board genehmigt und einheitlich auf die Mitgliedsgesellschaften angewandt. KPMG ist eine registrierte Marke von KPMG International, unter welcher die KPMG Mitgliedsgesellschaften am Markt auftreten. Das Recht zur Nutzung dieser Marke ist in den jeweiligen Mitgliedsvereinbarungen mit KPMG International festgehalten.

KPMG International und die KPMG Mitgliedsgesellschaften bilden keine globale Partnerschaft, kein einzelnes Unternehmen, kein multinationales Unternehmen und kein Joint Venture. Es besteht auch kein Vertretungs- oder Vermittlerverhältnis oder eine sonstige Partnerschaftsbeziehung.

Keine der KPMG Organisation angehörige Mitgliedsgesellschaft hat das Recht, KPMG International gegenüber Dritten rechtlich zu binden. Ebenso

hat auch KPMG International nicht das Recht, ihre Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten rechtswirksam zu binden.

Hauptaufgabe von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Prüfungs- und Beratungsleistungen für ihre Kunden zu ermöglichen. KPMG International definiert die Umsetzung und Beibehaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen sowie Standards für die Mitgliedsgesellschaften und ermöglicht, schützt und fördert die Nutzung der Marke. Die Mitgliedsgesellschaften sind vertraglich verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten. Dies verlangt eine Firmenstruktur einzurichten, welche Stabilität und Kontinuität sicherstellt, um globale Strategien, neue globale Methodologien und Tools implementieren zu können, aber auch Ressourcen bereitzustellen, um multinationale Kunden betreuen zu können. Dies gilt auch für die Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden regeln. Jede Mitgliedsgesellschaft ist jedoch selbst für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich. Der Status einer Gesellschaft als KPMG Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilnahme in der KPMG Organisation kann beendet werden, falls sie sich (unter anderem) nicht an die festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

Die Führungsgremien von KPMG International setzen sich zusammen aus dem Global Council, dem Global Board (einschließlich seiner Ausschüsse), dem Global Management Team und den Global Steering Groups.

Der **Global Council** ist auf hochrangige Governance-Aufgaben fokussiert, wählt den Global Chairman, genehmigt die Ernennung der Mitglieder des





Global Boards und bietet ein Forum für offene Diskussion und Kommunikation zwischen den Mitgliedsgesellschaften. Im Global Council sind 53 KPMG Mitgliedsgesellschaften vertreten.

Das **Global Board** ist das zentrale Führungs- und Aufsichtsorgan von KPMG International. Zu den Hauptaufgaben des Global Board gehören die Genehmigung der globalen Strategie, der Schutz und die Förderung der Marke und des Rufs von KPMG, die Aufsicht über das Global Management Team und die Genehmigung von Richtlinien, die von den KPMG Unternehmen einzuhalten sind. Es bewilligt auch die Aufnahme oder den Austritt von KPMG Gesellschaften in die / aus der globalen Organisation. Das Global Board wird in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion sowie in seinen Governance-Aufgaben von mehreren Ausschüssen (siehe Seite 7) unterstützt. Jeder dieser Ausschüsse setzt sich aus Mitgliedern des Global Board zusammen und berichtet direkt an das Global Board. Die Verantwortung des Global Audit Quality Committee ist es, die einheitliche Prüfungsqualität in allen Mitgliedsunternehmen sicherzustellen. Weiters werden von diesem Committee die Aktivitäten von KPMG International, die sich auf die Verbesserung und Aufrechterhaltung der Konsistenz und Qualität der von den KPMG Gesellschaften durchgeführten Prüfungen, Assurance-Aufträgen und des Qualitätsmanagementsystems beziehen, überwacht. Der Global Head of Audit und der Global Head of Audit Quality (letzterer ist bei KPMG International für die Aufsicht über die Prüfungsqualität bei KPMG verantwortlich) erstatten diesem Ausschuss Bericht über Fragen der Prüfungsqualität.

Das Board wird vom Global Chairman Bill Thomas geleitet und umfasst auch die Vorsitzenden der einzelnen Regionen (Nord- und Südamerika,

Asien-Pazifik (ASPAC) und Europa, Naher Osten und Afrika (EMA)) sowie eine Reihe von Mitgliedern, die auch Senior Partner:innen der Mitgliedsunternehmen sind. Die Liste der derzeitigen Mitglieder des Global Board ist auf der Seite [Leadership](#) zu finden.

Das Global Board hat dem **Global Management Team** bestimmte Aufgaben übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören die Entwicklung der globalen Strategie in Zusammenarbeit mit dem Executive Committee und die gemeinsame Empfehlung der globalen Strategie an das Global Board zur Genehmigung. Das Global Management Team unterstützt die KPMG Gesellschaften auch bei der Umsetzung der globalen Strategie und der Entscheidungen und Richtlinien von KPMG International durch die Mitgliedsgesellschaften, einschließlich der Kontrolle der Einhaltung

der eingegangenen Verpflichtungen durch die Gesellschaften. Das Global Management Team fördert das Bekenntnis zu KPMG als multidisziplinäre Organisation. Das Global Management Team beaufsichtigt auch die Aktivitäten der Global Steering Groups. Es wird vom Global Chairman Bill Thomas geleitet. Die Liste der aktuellen Mitglieder des Global Management Teams finden Sie im Bereich [Leadership](#).

Für jede Schlüsselfunktion und jeden Infrastrukturbereich gibt es eine **Global Steering Group**, deren Vorsitz das zuständige Mitglied des Global Management Teams innehat und die das Global Management Team bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Sie handeln im Rahmen der vom Global Board übertragenen Befugnisse und unter Aufsicht des Global Management Teams.





Zu den Aufgaben der Global Audit Steering Group und Global Quality & Risk Management Steering Group zählen:

- Festlegung und Kommunikation angemessener Prüfungs- und Qualitäts-/Risikomanagementstrategien
- Einrichtung und Unterstützung effektiver und effizienter Risikoprozesse zur Förderung der Prüfungsqualität
- Förderung und Unterstützung der Strategieumsetzung in den Prüfungsfunktionen der Mitgliedsunternehmen, einschließlich der Qualitätsstandards für die Abschlussprüfung
- Bewertung und Überwachung von Mängeln in der Prüfungsqualität, die sich aus QPRs* oder regulatorischen Überprüfungen ergeben; Fokus auf Best-Practice-Beobachtungen zur Verringerung von Mängeln in der Prüfungsqualität



Die Aufgaben der Global Audit Steering Group und der Global Quality & Risk Management Steering Group sind im Abschnitt "Governance and Leadership" des [Transparenzberichts von KPMG International](#) ausführlich beschrieben.

Jedes Unternehmen gehört zu einer der drei Regionen (Nord- und Südamerika, ASPAC und EMA). Jede Region verfügt über ein Regional Board, das sich aus einem regionalen Vorsitzenden, einem regionalen Chief Operating Officer, Vertreter:innen von Unterregionen und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Jedes Regional Board konzentriert sich speziell auf die Bedürfnisse der Mitgliedsgesellschaften in seiner Region und unterstützt die Umsetzung der Richtlinien und Prozesse von KPMG International in der Region.

Die aggregierten Umsatzerlöse der KPMG Mitgliedsgesellschaften im EU-/EWR-Raum aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen in dem am 30. September 2023 abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 2,4 Mrd.

Die aggregierten EU-/EWR-Einnahmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen wurden mit der derzeit bestmöglichen Genauigkeit errechnet, die Umrechnung von lokalen Währungen auf Euro erfolgte zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres.

KPMG in Österreich verfügt über eine der nationalen gesetzlichen Anforderung entsprechende Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht für alle Mitgliedsgesellschaften eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit weltweiter Abdeckung für Ansprüche aus beruflichen Sorgfaltsverletzungen.

In [Anlage D](#) sind sämtliche Prüfungsgesellschaften aufgelistet, die Mitglieder der KPMG Organisation sind und die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben. Details zu KPMG International und deren Geschäftstätigkeiten einschließlich unserer rechtlichen Beziehungen zu KPMG International sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im [2023 KPMG International Transparency Report](#) verfügbar. Mehr Informationen über die KPMG Organisation finden sich im [Corporate Report](#).



Bernhard Mechtler

Senior Partner



Michael Ahammer

Stv. Senior Partner





1.5 Unsere Werte und unser Purpose

Unsere Werte sind das Herzstück unseres Handelns. Das Richtige zu tun, auf die richtige Weise und das immer. Sie bilden die Grundlage für eine resiliente Unternehmenskultur, um Herausforderungen mit Integrität zu begegnen und unsere Verantwortung sowie den Schutz des öffentlichen Interesses nie aus den Augen zu verlieren.

Unsere Werte und unser Verhaltenskodex geben uns wertvolle Hinweise für die tägliche Arbeit. Sie zeigen, woran wir glauben und was uns als Organisation wichtig ist. Sie sind das Leitbild für unser tägliches Verhalten. Sie bestimmen unser Handeln, unsere Entscheidungen und die Art und Weise, wie wir miteinander, mit unseren Kunden, mit den von uns geprüften Unternehmen und mit allen Interessengruppen zusammenarbeiten.



- Integrity** Wir tun das Richtige.
- Excellence** Wir entwickeln uns immer weiter.
- Courage** Wir haben eine klare Haltung und übernehmen Verantwortung.
- Together** Vielfalt und gegenseitiger Respekt machen uns stark.
- For Better** Wir tun, was wirklich zählt.



Unser Purpose Statement

Vertrauen durch Wissen und Handeln



Unsere Geschichte.
Menschen.
Wissen.
Handeln.
Vertrauen.
Erfolg.

zum Purpose Video 





2. Finanzinformation



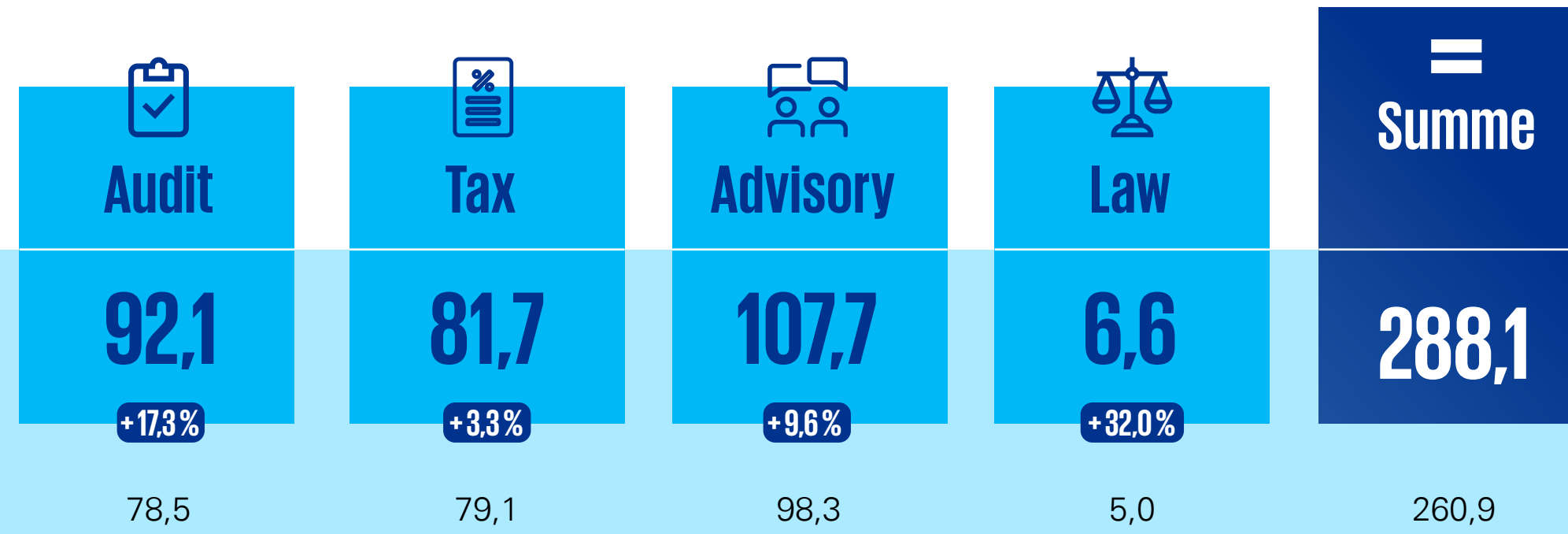
288,1

Mio. EUR Umsatz im
Geschäftsjahr 2022/23
in Österreich

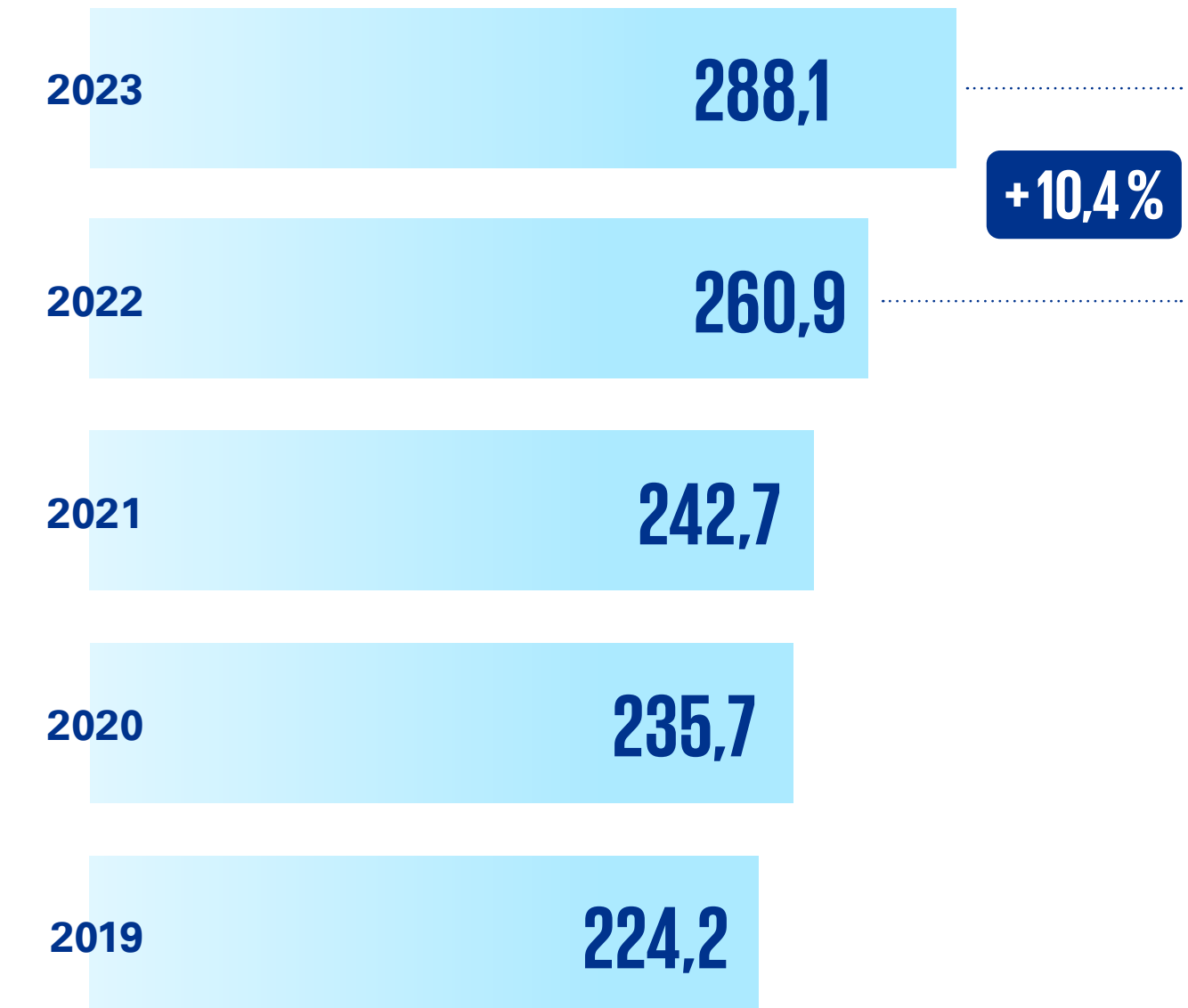
36,4

Mrd. USD Umsatz des
KPMG Netzwerks weltweit
im Geschäftsjahr 2022/23





Umsatzerlösentwicklung



1.10.2022 bis 30.9.2023 in Mio. EUR

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist

KPMG Austria GmbH Wien Linz

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen

Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden

Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen

11,9	5,4
19,1	14,9
11,8	8,0
19,2	9,3





3. Qualitätssicherungssystem



688

Mitarbeiter:innen
sind im Audit tätig

33

Spezialist:innen
im Q&RM* und DPP*

49.395

Stunden an Mitarbeiter:innenschulungen
im Audit im Geschäftsjahr 2022/23





KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die gesetzlichen Anforderungen sowie nationale und internationale berufsständische Vorschriften und Standards vollständig zu erfüllen.

3.1 Qualitätssicherung

Unsere höchste Priorität bleibt unverändert die Qualität der Erbringung von Prüfungs- und Zusicherungsleistungen, um das öffentliche Vertrauen und jenes der Kapitalmärkte zu gewährleisten. Daher haben die KPMG Mitgliedsunternehmen weltweit ihre Ansprüche an ihr System of Quality Management (SoQM) erhöht, um den Ansprüchen des vom IAASB* herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1*) zu entsprechen.

Der von KPMG International angewandte, globale Ansatz in Bezug auf die Umsetzung von SoQM* und ISQM 1* sieht vor, dass basierend auf einem jährlichen iterativen Risikobeurteilungsprozess (I-RAP*) einheitliche Qualitätsziele, Risiken und diese mitigierende Kontrollen vorgegeben werden, welche von den jeweiligen Mitgliedsunternehmen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen sind. Umfangreiche globale Trainings, Tools und Leitlinien gewährleisten eine global möglichst einheitliche Vorgehensweise. Weiters erfolgt die jährliche Beurteilung des SoQM* der jeweiligen KPMG Mitgliedsgesellschaft in Bezug auf die Implementierung und die operative Effektivität der Kontrollen auf Basis einer konsistenten globalen Methodologie. Sie werden von einem Qualitätssicherungssystem – dem sogenannten KPMG Global Quality

Framework –, das dafür sorgt, dass die Leistung den höchsten beruflichen Standards entspricht, unterstützt. Es beruht auf den vom IAASB* herausgegebenen ISQM 1* und dem vom IESBA* herausgegebenen Code of Ethics, die für Abschlussprüfungen gelten. Diese Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International gelten für sämtliche Mitgliedsgesellschaften. Sie sind im Global Quality & Risk Management Manual (GQ&RMM*) enthalten, das für alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen gültig ist. KPMG ist verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und zu betreiben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen sowie die operative Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu testen. Dieses System ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, die von IWP*, KSW* und APAB* herausgegebenen Verlautbarungen sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB*, sowie die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Wirtschaftsprüfer:innen sind Mitglieder der KSW*.

Die Bestandteile des Qualitätssicherungssystems dienen in ihrer Gesamtheit der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung von Aufträgen.

Im Zusammenhang mit der Implementierung der Anforderungen des ISQM 1* haben wir wesentliche Investitionen in unser Qualitätssicherungssystem getätigt und werden dies auch in Zukunft weiter tun.

Wir wenden ein Quality Framework an, welches die von uns zu erbringende Prüfungsqualität und die Verantwortlichkeit aller Personen bei KPMG für diese Zielsetzung herausstreicht. Dieses KPMG Global





Quality Framework orientiert sich an den zehn Komponenten des KPMG SoQM* und entspricht den Anforderungen von ISQM 1*, der eine jährliche Evaluierung der Effektivität unseres Qualitätssicherungssystems normiert. Der globale Ansatz von KPMG International zur Umsetzung von ISQM 1* und dem System of Quality Management (SoQM*) gibt, basierend auf einer Risikoeinschätzung, einheitliche Risiken und Kontrollen vor und unterstützt die Mitgliedsgesellschaften mit Trainings, Leitlinien und einem IT-System zur Dokumentation in der Umsetzung.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchführung der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung liegt bei der verantwortlichen Geschäftsführung.

3.2 Tone at the Top

Die Leitung von KPMG International nimmt in Zusammenarbeit mit den Leitungen der KPMG Mitgliedsgesellschaften eine entscheidende Rolle bei der Festlegung unserer Verpflichtung für Qualität und hohe Standards fachlicher Exzellenz ein. Eine Kultur, die auf Qualität, Integrität und Ethik basiert, ist in einer Organisation, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf die Stakeholder und Investoren vertrauen, unerlässlich. Mit „Tone at the Top“ bringen wir dieses Bekenntnis zu Qualität, Ethik und Integrität zum Ausdruck.

KPMG Global Code of Conduct

Der [KPMG Global Code of Conduct](#) basiert auf den gemeinsamen Werten von KPMG International. Diese bilden die Grundlage für die vielfältige und integrative Kultur und die Verpflichtung zu korrektem persönlichen und professionellen Verhalten und stehen dafür, dass alle Mitarbeiter:innen in erster Linie integer handeln. Alle Mitgliedsgesellschaften, darunter auch KPMG Österreich, sind zur Umsetzung des Global Code of Conduct als Mindeststandard verpflichtet.



Christoph Karer

Stv. Head of Audit





Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser [Verhaltenskodex](#) legt die Erwartungen an ethisches Verhalten für alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen in Österreich fest und basiert auf den gemeinsamen Werten, Überzeugungen und Grundsätzen des KPMG Netzwerks.

Es liegt in der Verantwortung jedes:jeder Einzelnen, die seiner:ihrer Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Anforderungen zu erfüllen.

Die zu beachtenden Bestimmungen umfassen:

- Einhaltung von allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, berufsständischen Standards und KPMG Grundsätzen
- Zusammenarbeit mit Kunden und Dritten
- Konzentration auf Qualität
- Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- Keine Duldung von rechtswidrigem oder unethischem Verhalten innerhalb von KPMG, durch Kunden, Lieferanten oder Amtsträger:innen, mit denen wir zusammenarbeiten
- Schutz von Informationen
- Fairer Wettbewerb
- Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen, außergewöhnlich zu sein
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit

Alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen von KPMG in Österreich sind verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodex bei Eintritt und anschließend jährlich zu bestätigen sowie bei Eintritt und fortan jährlich ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren.

Unsere Partner:innen und Mitarbeiter:innen werden ermutigt, ihre Bedenken zu äußern, wenn sie Verhaltensweisen oder Handlungen sehen, die mit unseren Werten oder beruflichen Verantwortlichkeiten unvereinbar sind.

Dazu sind sie auch verpflichtet, wenn sie Verstöße gegen unsere Werte, den Verhaltenskodex, Gesetze und Verordnungen sowie professionelle Standards identifizieren. Vergeltungsmaßnahmen sind ein schwerwiegender Verstoß gegen den Kodex und jede Person, die Vergeltungsmaßnahmen ergreift, unterliegt den Disziplinarmaßnahmen des jeweiligen Unternehmens.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die die Hand heben und sich in gutem Glauben äußern, sind verboten.

KPMG International hat eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Personen, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Kunden) Bedenken haben, Gehör finden.

Die [Whistleblowing-Hotline](#) ermöglicht es allen, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen werden untersucht und nachverfolgt.

Zusätzlich zu den beschriebenen Prozessen liefert der Global People Survey unserer Führung und der Führung von KPMG International Ergebnisse zur Einhaltung der KPMG Werte.



**Christian
Grinschgl**

Function Risk Partner Audit





3.3 Gezielte Kundenauswahl und passende Dienstleistungen

Rigorese globale Kunden-, Auftragsannahme und -fortführungsrichtlinien sind für die Erbringung hochwertiger professioneller Dienstleistungen unerlässlich.

3.3.1 Globale Richtlinien für die Kunden- und Auftragsannahme und -fortführung

Die globalen Richtlinien und Prozesse von KPMG International für die Kunden- und Auftragsannahme und -fortführung sind darauf ausgerichtet, potenzielle Risiken zu identifizieren und zu bewerten, bevor eine Kundenbeziehung angenommen oder fortgeführt oder ein spezifischer Auftrag ausgeführt wird.

KPMG Mitgliedsgesellschaften beurteilen, ob sie eine Kundenbeziehung annehmen oder fortsetzen oder einen bestimmten Auftrag ausführen wollen. Wenn Entscheidungen über die Annahme (oder Fortführung) von Kunden-/Auftragsbeziehungen mit erheblichen Risiken verbunden sind, sind zusätzliche Genehmigungen erforderlich.

3.3.2 Kundenannahme

Unsere Bewertung eines potenziellen Kunden umfasst eine Beurteilung des Risikoprofils des Kunden sowie Hintergrundinformationen über den Kunden, über seine wichtigsten Führungskräfte und seine Eigentümer. Falls erforderlich umfasst die Bewertung auch die Einholung und Bewertung zusätzlicher Informationen, die nötig sind, um die geltenden rechtlichen/regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

3.3.3 Auftragsannahme

Bei der Bewertung eines jeden potenziellen Auftrags berücksichtigen wir eine Reihe von Faktoren, darunter:

- potenzielle Unabhängigkeit und Interessenkonflikte,
- beabsichtigter Zweck und Verwendung der Auftragsergebnisse,
- öffentliche Wahrnehmung,
- ob die Dienstleistungen unethisch oder unvereinbar mit unseren Werten sind.

Darüber hinaus umfasst die Bewertung eines Prüfungsauftrags eine Beurteilung der Kompetenz des Finanzmanagements des Kunden sowie der Fähigkeiten und Erfahrungen der fachlichen KPMG Mitarbeiter:innen. Wenn wir zum ersten Mal Prüfungsleistungen erbringen, werden zusätzliche Verfahren zur Bewertung der Unabhängigkeit durchgeführt, einschließlich einer Überprüfung der für den Kunden erbrachten Nichtprüfungsleistungen und anderer relevanter geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Beziehungen.

Ähnliche Unabhängigkeitsbeurteilungen werden durchgeführt, wenn ein bestehender Prüfungskunde ein Unternehmen von öffentlichem Interes-

se wird oder zusätzliche Unabhängigkeitseinschränkungen aufgrund einer Änderung der Umstände des Kunden gelten.

Alle potenziellen Themen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit oder Interessenkonflikten müssen vor der Annahme dokumentiert und gelöst werden.

Ein potenzieller Kunde oder ein Auftrag wird abgelehnt, wenn ein potenzielles Unabhängigkeitsthema oder ein Konflikt nicht in Übereinstimmung mit den Berufsstandards und unseren Grundsätzen zufriedenstellend gelöst werden kann oder wenn es andere Qualitäts- und Risikothesen gibt, die nicht in angemessener Weise mitigiert werden können.

3.3.4 Fortführungsprozess

Wir nehmen eine jährliche Neubewertung aller Prüfungskunden vor, um die Risiken in Bezug auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit und die erforderlichen mitigierenden Maßnahmen zu ermitteln. Darüber hinaus müssen Kunden und Aufträge neu bewertet werden, wenn es Anzeichen für eine Änderung des Risikoprofils gibt.

3.3.5 Vorzeitige Beendigung von Kundenbeziehungen und Aufträgen

Wenn wir zu einer vorläufigen Schlussfolgerung kommen, die darauf hindeutet, dass wir uns von einem Auftrag oder einer Kundenbeziehung zurückziehen sollten, beraten wir uns intern und ermitteln alle erforderlichen rechtlichen, beruflichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen. Bei Bedarf kommunizieren wir auch mit dem Aufsichtsorgan des Kunden und allen zuständigen Behörden.





3.3.6 Verwaltung von Kundenportfolios

KPMG International und die KPMG Gesellschaften verfügen über Richtlinien und Verfahren, um die Arbeitsbelastung und die Verfügbarkeit von Partner:innen, Manager:innen und Mitarbeiter:innen zu überwachen, damit genügend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

Die Partner:innen unseres Unternehmens sind dafür verantwortlich, dass die Mitglieder des Auftrags Teams insgesamt über die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten, einschließlich ausreichender Zeit, verfügen, um den Auftrag in Übereinstimmung mit den beruflichen Standards und den regulatorischen und rechtlichen Anforderungen erfolgreich durchzuführen, siehe [Abschnitt 5.3](#) zur Zuweisung eines angemessenen qualifizierten Teams.



Lieve Van Utterbeeck

Risk Management Partnerin

3.4 Klare Richtlinien, belastbare Systeme und Methoden

In unserem Unternehmen wird von allen Partner:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG, einschließlich der Unabhängigkeitsvorschriften, einhalten. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, stehen eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen zur Unterstützung zur Verfügung.

Die für Abschlussprüfungen und Zusicherungsleistungen festgelegten Grundsätze und Verfahren beinhalten die jeweiligen Anforderungen an Rechnungslegung, Prüfungs-/Zusicherungsleistungen, Ethik- und Qualitätsmanagementstandards sowie alle weiteren relevanten Gesetze und Vorschriften. Bei KPMG antizipieren wir die Technologien, die unsere nahe Zukunft prägen werden, und verfolgen eine ehrgeizige Innovationsagenda. Wir haben das Prüfungserlebnis sowohl für unsere Mitarbeiter:innen als auch für unsere Kund:innen verändert. Die Technologien, die in der gesamten globalen KPMG Organisation zum Einsatz kommen, verbessern die Prüfungsqualität, indem sie unsere Fähigkeit erhöhen, uns auf die wichtigen Themen zu konzentrieren.

3.4.1 Konsistenz durch unsere Methodik für Prüfungen und Zusicherungsleistungen

Unsere Methodik, unsere Tools und Orientierungshilfen

- sind weltweit einheitlich und erfüllen anzuwendende Standards (einschließlich International Standards on Auditing (ISA*), den Vorgaben des Public Company Accounting Oversight Board (US PCAOB*) und des American Institute of CPA* (AICPA*). Sie werden ergänzt, um den lokalen Prüfungsstandards und behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen),
- beinhalten Interpretationen, die Konsistenz in Bereichen fördern, in denen die geltenden Standards für den zu verfolgenden Ansatz keine Vorgaben enthalten,
- konzentrieren sich auf die Identifizierung von Risiken, wobei das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und die erforderliche Prüfungsreaktion im Mittelpunkt stehen,
- werden allen KPMG Prüfer:innen zur Verfügung gestellt und sind bei Bedarf zu verwenden,
- sind auch dort anzuwenden, wo lokale Prüfungsstandards weniger anspruchsvoll sein könnten als die ISA*,
- ermöglichen uns einen einheitlichen Ansatz bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungshandlungen und
- basieren auf den Anforderungen des International Standards on Assurance Engagements (ISAE*) zur Bedienung von Zusicherungsleistungen, unter anderem im Zusammenhang mit dem wachsenden Geschäftsfeld ESG*-Berichterstattung.





Die KPMG Methodik wird im KPMG Audit Manual (KAM*, aktuell letztmalig für Prüfungen beginnend mit 15.12.2022 im Einsatz durch eAudit) und im KPMG Audit Execution Guide (KAEG*, umgesetzt durch KPMG Clara Workflow (KCW*) sowie im KPMG International Assurance Services Manual (IASM*) näher beschrieben und enthält Interpretationen, wie die ISA* bzw. ISAE* anzuwenden sind, welche unserer Meinung nach die Qualität der Abschlussprüfung und von Zusicherungsleistungen verbessern. Die Methodik unterstreicht die Ausübung von angemessener prüferischer Skepsis bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, einschließlich der Unabhängigkeit. Unsere Methodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig verbessert, um die erforderlichen Standards einzuhalten und aufkommenden Schwerpunkten und Ergebnissen zur Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden.

KPMG Unternehmen können lokale Anforderungen und/oder Richtlinien in das Methodenhandbuch aufnehmen, um zusätzliche berufliche, rechtliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen. In diesem Sinne hat KPMG Österreich ergänzende Regelungen berücksichtigt, um den landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen einer Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Österreich sind in erster Linie die von der KSW* herausgegebenen Fachgutachten sowie die Richtlinien des IWP* zu nennen.

3.4.2 Weiterentwicklung unseres Prüfungsansatzes

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Technologielösungen ständig weiterentwickeln müssen, um mit der heutigen digitalen Welt Schritt zu halten und so qualitativ hochwertige Prüfungen durchführen zu können.

Aus diesem Grund hat KPMG International unsere Prüfungsplattform, unsere Workflows und die Methodik neu gestaltet, um unseren Prüfungsteams mehr Konsistenz und Unterstützung zu bieten, detaillierte Einblicke in die Prüfung zu liefern und unsere Systeme für die erwartete Weiterentwicklung neuer Technologien – wie robotergesteuerte Prozessautomatisierung, maschinelles Lernen und kognitive Technologien – zukunftssicher zu machen.

Die Veröffentlichung des KPMG Clara Workflow und der überarbeiteten Audit-Methodik sind wichtige Meilensteine auf dem Weg von KPMG zu Innovation, Digitalisierung und Transformation. Es ist eine bedeutende Investition, die unser Engagement für Prüfungsqualität, Konsistenz und Innovation unterstreicht.

3.4.3 KPMG Clara

Als intelligente Technologieplattform sowohl für Prüfungs- als auch Assurance-Aufträge integriert KPMG Clara neue und aufkommende Technologien mit erweiterten Funktionen, die Data Science, Prüfungsautomatisierung und Datenvisualisierung nutzen. Sie bringt neue Erkenntnisse, indem sie Wirtschaftsprüfer:innen hilft, aussagekräftige Muster in einem Unternehmen zu erkennen, sei es bei der Risikobewertung, bei der Rückverfolgung jeder einzelnen Transaktion durch einen komplexen Umsatzprozess oder einfach beim Addieren der Konten.

Ein vollständig digitaler Prüfungsansatz ist ein wesentlicher Bestandteil der Art und Weise, wie KPMG Gesellschaften qualitativ hochwertig Prüfungs- und Assurance-Aufträge durchführen und mit ihren Kunden interagieren. Es gibt Richtlinien und Leitlinien, um geeignete Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Entwicklung, Evaluierung und Prüfung, Bereitstellung und Unterstützung von Technologie in unseren Prüfungen einzurichten und aufrechtzuerhalten.





Unsere Vision der Zukunft

KPMG Clara wurde als Basistechnologie entwickelt, um höchste Prüfungsqualität zu gewährleisten. KPMG Clara entwickelt sich mit Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI*), Data & Analytics sowie kognitiven Funktionalitäten weiter und verändert die Durchführung von Prüfungen.

KI* spielt bei der Durchführung von Prüfungen eine immer wichtigere Rolle. So unterstützt beispielsweise die Allianz mit MindBridge, risikoreiche Transaktionen besser zu identifizieren, fokussierte Prüfungshandlungen zu setzen und aus den analysierten Daten bereits konkrete Prüfungsnachweise zu extrahieren.

Die Geschäftsbeziehungen von KPMG mit Microsoft im Bereich Beschaffung und globale Allianzen wurden kürzlich erneuert und erweitert.



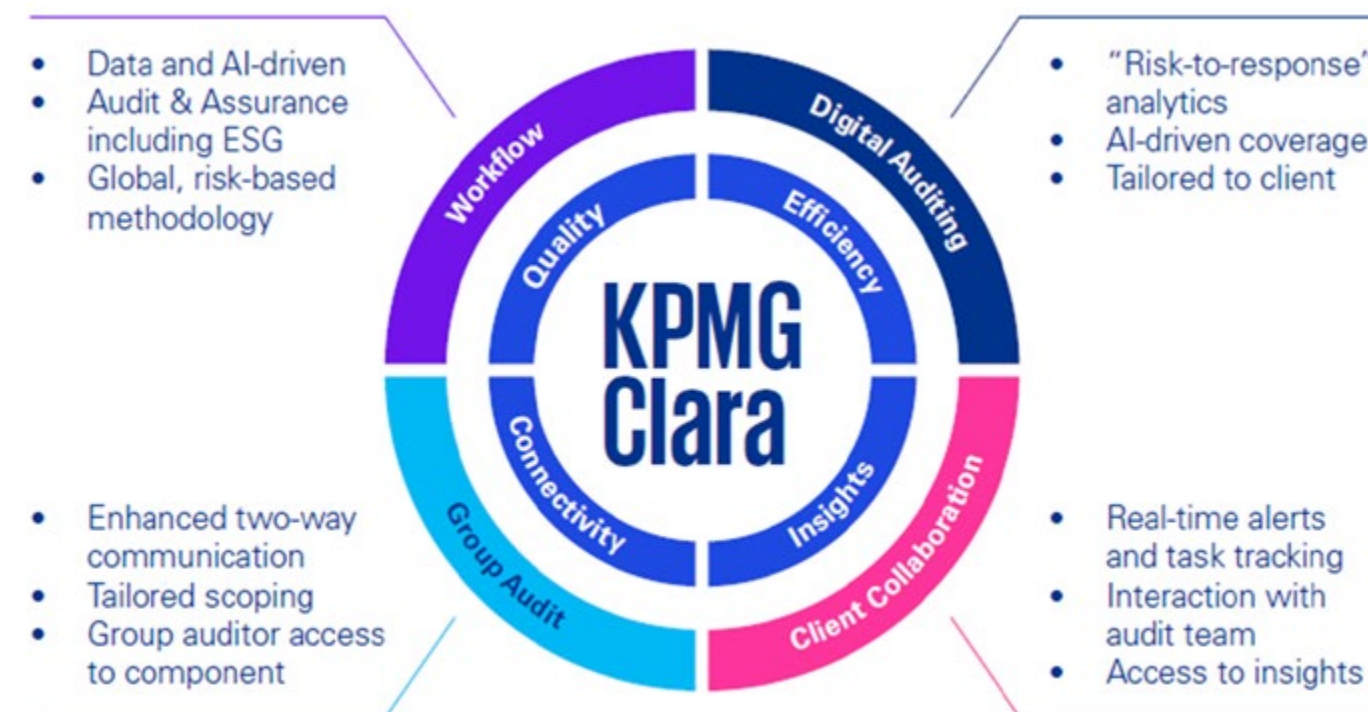
Elisabeth Rebhan-Briewasser

DPP* Audit

Die mehrjährige Vereinbarung integriert High-End-Datenanalysen, Automatisierung und KI* direkt in KPMG Clara, um tiefere und relevantere Einblicke zu gewinnen.

Ein mit viel Neugier und Interesse erwarteter Meilenstein wird die bevorstehende Ausrollung von Microsoft Co-Pilot darstellen.

Das Einsatzfeld all dieser neuen Funktionalitäten ist sehr weitreichend und unterstützt uns, die Prüfungsqualität und die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse weiter zu steigern.



Technologischen Fortschritt leben

Im Zuge technologischer Fortschritte entwickelt sich KPMG ständig weiter. Die Initiative Lighthouse Austria verbindet innovative Technologien und branchenübergreifende Expertise, um Lösungen für unsere Mitarbeiter:innen genau wie für unsere Kunden zu realisieren. Ziel von Lighthouse ist es, die digitale Transformation maßgeblich zu gestalten und voranzutreiben und umfassend über aktuelle Trends, innovative Ideen und erfolgreiche Produkte zu berichten. Zudem stellt Lighthouse den Mitarbeiter:innen die dafür nötigen Werkzeuge und Informationen bereit, um sich auch gegenüber den Kunden als Leuchtturm für Innovation zu positionieren.





3.4.4 Unsere Verpflichtung zur Prüfungsqualität im Lichte signifikanter externer Ereignisse und Umstände

Signifikante externe Ereignisse und Umstände, wie die sich abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels, geopolitische Ereignisse und hohe Inflation können möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben und die Komplexität, Subjektivität und Unsicherheit in Bezug auf die Evaluierung der Unternehmensfortführung durch das Management sowie die Wertminderung und die Bewertung von Vermögenswerten erhöhen. KPMG International gibt umfassende Leitlinien heraus, um die Teams bei der Bewältigung der Fragen im Zusammenhang mit Rechnungslegung, Finanzberichterstattung und Prüfung zu unterstützen, die sich aus den Auswirkungen der externen Ereignisse und Umstände ergeben.

Wir haben zudem Zugang zu Online-Ressourcenzentren für die Finanzberichterstattung, die die potenziellen Auswirkungen dieser bedeutenden externen Ereignisse auf die Rechnungslegung aufzeigen, um Abschlussersteller:innen und anderen Interessengruppen dabei zu helfen, mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Offenlegung zu verstehen.

KPMG Leitlinien werden kontinuierlich aktualisiert, um wichtigen geänderten Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Berichterstattungssachverhalten im Zusammenhang mit externen Ereignissen Rechnung zu tragen.

Wir haben unsere Investitionen in Technologie genutzt, um regelmäßige Kommunikation zu ermöglichen, einschließlich virtueller Meetings, um Best Practices und Anleitungen auszutauschen. Dies ermöglicht die Prüfungsdurchführung sowohl vor Ort als auch remote.

3.4.5 ESG* Assurance

KPMG ist bestrebt, seine Rolle im öffentlichen Interesse zu erfüllen, indem es eine robuste Prüfung anbietet, von der Investoren und andere Stakeholder profitieren können. Dabei ist es unser Ansatz, dass für die Prüfung der ESG*-Berichterstattung dasselbe Niveau an Professionalität, Qualität, Konsistenz und Vertrauen gelten soll wie für die Prüfung der Finanzberichterstattung. Wir tätigen erhebliche Investitionen, um ESG* in den Mittelpunkt unserer Organisation bzw. unseres Leistungsangebotes zu stellen.

Im Laufe des Jahres 2023 haben wir in diesem Sinne Schritte gesetzt, um sowohl dem öffentlichen Interesse als auch den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden und haben

- eine Methodologie für ESG* Assurance (den KPMG Execution Guide for Assurance Services – KEGA*) umgesetzt, die flexibel und skalierbar ist und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige, weltweit konsistente und qualitätsvolle Durchführung von Zusicherungsleistungen ermöglicht. Der Anwendungsbereich des KEGA* ist breiter als der der ESG* Assurance und gilt auch für alle ISAE*-3000-Assurance-Aufträge;
- Guidance bereitgestellt, die in Verbindung mit der neuen Methodologie verwendet werden kann, die durch standardisierte Risiken und Verfahren für die Prüfung von Treibhausgasen (THG) unterstützt wird;
- einen cloudbasierten KPMG Clara Workflow for Assurance eingeführt, der mit der Methodologie für ESG* Assurance konform ist und auf unserer intelligenten Technologieplattform KPMG Clara aufbaut, die unseren Teams und unseren Kunden eine einheitliche Benutzererfahrung bietet;
- einen Trainingsplan umgesetzt, um die ESG*-Kenntnisse unserer Expert:innen zu verbessern und sie in der neuen Methodologie und dem KPMG Clara Workflow for Assurance zu schulen.



Werner Gedlicka

ESG* Assurance



Katharina Schönauer

ESG* Reporting Advisory





3.5

Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

Sowohl bei Planung als auch bei Durchführung sämtlicher Abschlussprüfungen basieren unsere Prüfungshandlungen auf den identifizierten Risiken. Wir berücksichtigen alle im Rahmen der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise, auch widersprüchliche und uneinheitliche. Von allen KPMG Mitarbeiter:innen wird erwartet, dass sie ein bestimmtes Grundverhalten zeigen sowie Grundsätze und Verfahren bei der Durchführung von effizienten und effektiven Abschlussprüfungen und Zusicherungsleistungen einhalten. Professionelle Skepsis beinhaltet einen wachsamem Geist, um Widersprüchlichkeiten oder Unstimmigkeiten zu erkennen. Professionelles Urteilsvermögen inkludiert das Bewusstsein, dass Bias in Verbindung mit Schätzungen auftreten kann, wodurch das Urteilsvermögen gefährdet werden könnte.

3.5.1 Einbindung, laufendes Coaching, Überwachung und Überprüfung

Das in Kapitel 5.3 beschriebene Ausbildungsprogramm soll zur Weiterbildung und -entwicklung wesentlich beitragen. Der:die verantwortliche Prüfungspartner:in (unterstützt durch den:die Manager:in) stellt sicher, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird, alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird.



KPMG Standort Wien





Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt. Weitere zentrale Aspekte umfassen die kritische Durchsicht von Arbeitspapieren (insbesondere von solchen, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts. Die kontinuierliche Mitwirkung der verantwortlichen Prüfungspartner:innen stellt eine angemessene Prüfungsplanung sowie in der Folge Prüfungsabwicklung sicher. Darüber hinaus ermöglicht es dem Prüfungsteam, von den Fähigkeiten und Erfahrungen der verantwortlichen Prüfungspartner:innen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die Dokumentation selbst unterliegt zeitnahen und skalierten Review-Anforderungen durch den:die Prüfungspartner:in, den:die Manager:in sowie erfahrene Teammitglieder.

3.5.1.1 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Für die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB* sowie bestimmten anderen Unternehmen, die von KPMG definiert sind) sowie bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss eine Person zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (Engagement Quality Control Reviewer – EQCR*) ernannt

werden. Den Kreis der EQC*-Reviewer:innen legt der Head of Audit in Abstimmung mit der Risk Management Partnerin fest.

Ein EQC*-Review ist eine objektive Bewertung wesentlicher Beurteilungen des Prüfteams und der damit verbundenen Schlussfolgerungen, welche von dem:der EQC*-Reviewer:in am oder vor dem Datum des Prüfberichts abgeschlossen wird. Die Bewertung wesentlicher Beurteilungen durch den:die EQC*-Reviewer:in umfasst signifikante Risiken einschließlich Fraud-Risiken, die damit verbundenen Reaktionen und ob die Schlussfolgerungen angemessen sind. Der EQC*-Review wird erst abgeschlossen, nachdem der:die EQC*-Reviewer:in davon überzeugt ist, dass alle angesprochenen wesentlichen Sachverhalte gelöst wurden. Die Verantwortung für den Auftrag verbleibt bei dem:der zuständigen Partner:in.

EQC*-Reviewer:innen müssen die Schulungs- und Erfahrungskriterien erfüllen, um eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung für ein bestimmtes Engagement durchführen zu können.

3.5.1.2 Berichterstattung zur Abschlussprüfung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse zur Abschlussprüfung bestehen in Österreich aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a

Z 1 UGB*) sind die Anforderungen der VO (EU) Nr 537/2014*, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat zu berücksichtigen, und zudem §§ 273 UGB* zum Prüfungsbericht und 274 UGB* zum Bestätigungsvermerk.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in Art 10 der VO (EU) Nr 537/2014*, § 274 UGB* sowie die Prüfungsstandards der KSW* bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) sind nach Art 10 der VO (EU) Nr 537/2014* zudem im Bestätigungsvermerk insbesondere die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der:die Abschlussprüfer:in hat die nach pflichtgemäßem Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er:sie sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, die Vorgehensweise bei der Prüfung und Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen. Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer:innen nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/oder Jahresabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Aufträgen mit





erhöhtem Risiko müssen von einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (EQCR*) freigegeben werden.

Prüfungsbericht

In Österreich werden gemäß § 273 UGB* Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Organe sowie zur Dokumentation erstellt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) ist nach Art 11 der VO (EU) Nr. 537/2014* zudem ein zusätzlicher Bericht an den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat zu verfassen.

Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis zu informieren, sondern auch über alle bedeutsamen aufkommenden Probleme und Sachverhalte auf dem Laufenden zu halten und sie auf diese Weise im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben durch unseren Dialog zu unterstützen. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren Geschäftsführer:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (wie zum Beispiel die Key Audit Matters), über Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte/Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das KPMG Audit Committee Institute (ACI*) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

3.5.1.3 Prüfungsdokumentation

Unsere Prüfungsdokumentation wird in Übereinstimmung mit internen Vorgaben und Prüfungsstandards fertiggestellt und aufbewahrt. Wir haben Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit und Integrität von Kunden- und Unternehmensinformationen zu schützen, und wir haben die internen Fristen für die endgültige Zusammenstellung der Prüfungsdokumentation verkürzt.

3.5.2 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Kundenverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen, beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle Geschäftsführer:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen unterliegen. Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unserer Richtlinien im Einklang mit einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst stetig. Diese wird durch die im Mai 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO*) nochmals gesteigert. KPMG setzt die Anforderungen der EU-DSGVO* um.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, personenbezogene Daten von Kunden, Dienstleister:innen und Kooperationspartner:innen sowie der eigenen Mitarbeiter:innen vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter:innen, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 80 WTBG*). Alle Mitarbeiter:innen werden zur Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheit verpflichtet.





Mit Aufnahme der Tätigkeit für KPMG und anschließend einmal jährlich hat jede:r Mitarbeiter:in ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Art 32 Abs 1 EU-DSGVO* technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung, Verlust, Zerstörung und gegen unberechtigte Weitergabe oder vor Zugriff zu schützen.

KPMG hat sich dazu verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen sind in der KPMG Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten.

Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des Art 46 Abs 1 EU-DSGVO*, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG Netzwerk legitimieren.

3.6 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz unserer Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität,

- um Qualitätsmängel sowohl für einzelne Abschlussprüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätssicherungssystem aufzudecken,
- um Ursachenanalysen durchzuführen und
- um Maßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen.

Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität werden global angewandt und verfolgen in allen Mitgliedsgesellschaften einen konsistenten Ansatz, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Abschlussprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit etwaigen externen Prüfungsergebnissen und trifft geeignete Maßnahmen, um eine stetige Verbesserung von Compliance und Qualität zu gewährleisten.

3.6.1 Überwachungsaktivitäten

3.6.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Den Überwachungsanforderungen des ISQM 1* wird durch die eingerichteten internen Überwachungsprogramme entsprochen. In diesen werden einzelne Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen – Quality Performance Review

Program) und unsere Quality- & Risk-Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, KPMG Quality & Compliance Evaluation Program – KQCE*).

Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG Netzwerk (siehe Abschnitt 1.4). Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

Die Quality Performance Reviews (QPRs*) sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge zur Bewertung der Leistung und für das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung durch Teams mit entsprechendem fachlichen und branchenspezifischen Wissen, die überwiegend aus anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG Netzwerks oder auch aus anderen KPMG Niederlassungen in Österreich kommen.

Jede:r auftragsverantwortliche Geschäftsführer:in wird mindestens einmal alle vier Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen. Wir führen unser jährliches QPR*-Programm in Übereinstimmung mit den QPR*-Anweisungen von KPMG International durch. Die Prüfungen werden von einem:r unabhängigen, erfahrenen Lead-Reviewer:in eines anderen KPMG Unternehmens überwacht. Die Ergebnisse der QPR* werden an KPMG International gemeldet.





KPMG verwendet konsistente Kriterien hinsichtlich der Beurteilung und Festlegung der Ergebnisse aus den einzelnen Auftragsüberprüfungen sowie der Bewertung der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse aus den Auftragsüberprüfungen werden auftragsindividuell mit „Compliant“ (konform), „Compliant – Improvement Needed“ (konform – Leistungsverbesserung erforderlich) oder „Not Compliant“ (nicht konform) bewertet.

Das KPMG Quality & Compliance Evaluation Program (KQCE*) (früher Risk Compliance Program (RCP*)) ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems (SoQM*) betrachtet, die durch die Regelungen des ISQM 1* sowie von Qualitäts- und Risikomanagementrichtlinien gefordert werden. Die Anforderungen des KQCE*-Programms müssen von allen KPMG Unternehmen erfüllt werden.

Das KQCE*-Programm 2023 erstreckte sich auf den Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 und trägt dazu bei, unsere Schlussfolgerung über die operative Wirksamkeit unseres SoQM* zum 30. September 2023 und die Einhaltung der Qualitäts- und Risikomanagementrichtlinien zu untermauern.

Der Global Quality & Compliance Review (GQ&CR*) wird von einem Team von KPMG International durchgeführt. Die Firmen werden anhand eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter die finanzielle Lage, Länderrisiken, Ergebnisse von Überwachungsprogrammen und Mitarbeiter:innenbefragungen.

Zumindest alle vier Jahre werden KPMG Unternehmen einem Review unterzogen. Das GQCR*-Team besteht aus Partner:innen und Manager:innen, die von dem zu überprüfenden Unternehmen unabhängig sind. Das übergeordnete Ziel des GQCR*-Programms ist es, die Einhaltung ausgewählter Richtlinien von KPMG International, einschließlich jener zu Governance und SoQM*, zu beurteilen.

Die Kommunikation der getroffenen Feststellungen aus den genannten Programmen sowie Verbesserungsmaßnahmen erfolgt in Form von elektronischen Rundschreiben, internen Trainings sowie Partner:innen- und Mitarbeiter:innenbesprechungen. Die identifizierten Verbesserungsbereiche werden im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen. Im Falle von grenzüberschreitenden Prüfungsmandaten wird der:die verantwortliche Partner:in der Konzernspitze über "Not Compliant"-Ratings informiert.

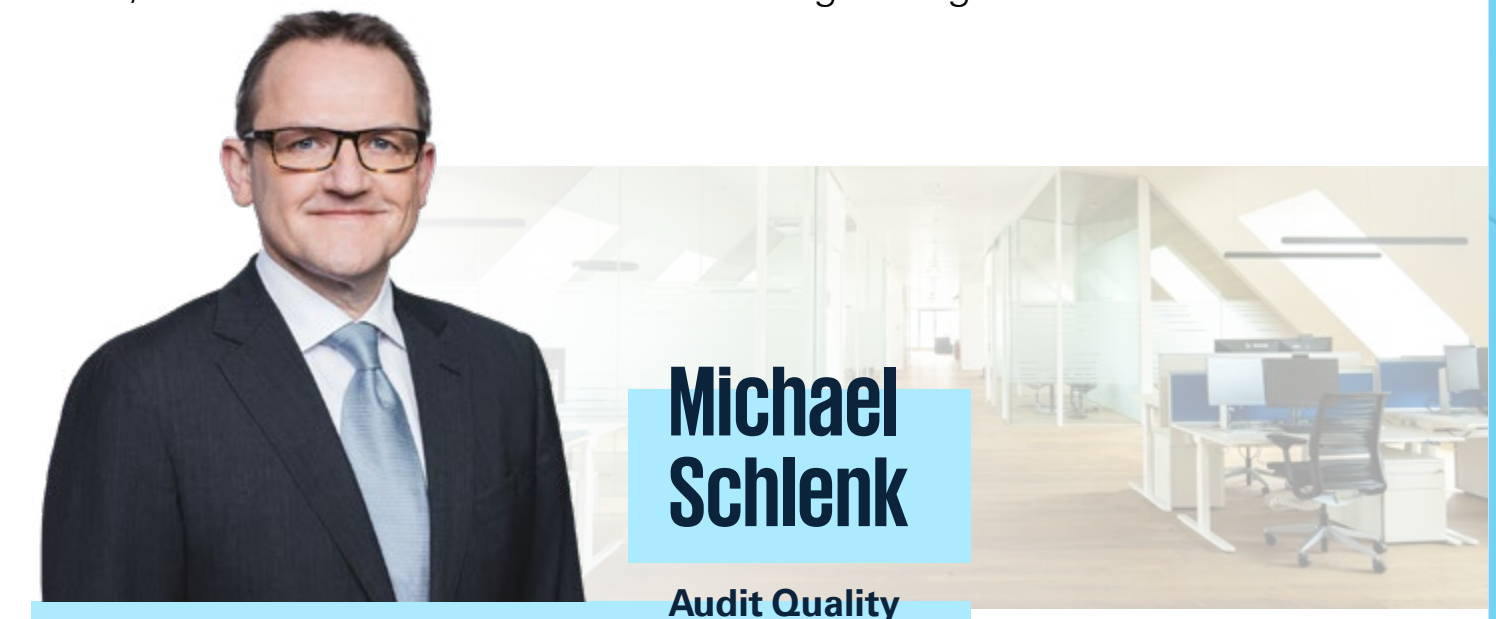
In unserem Unternehmen entwickeln wir Pläne für Abhilfemaßnahmen, um auf die im Rahmen unserer Überwachungs- und Compliance-Programme festgestellten Mängel zu reagieren. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionspläne werden überwacht, und die Ergebnisse werden gegebenenfalls der regionalen und globalen Führung mitgeteilt.

3.6.1.2 Externe Überwachung

Die Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich unterliegen der Aufsicht durch die APAB*. Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der relevanten Vorschriften insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. KPMG hat im Jahr 2019 an der gemäß APAG*

vorgeschriebenen externen Qualitätssicherungsprüfung teilgenommen, welche vom 6. Mai 2019 bis 25. September 2019 mit Unterbrechungen in unseren Räumlichkeiten durchgeführt und mit Berichtsdatum 25. September 2019 abgeschlossen wurde. KPMG verfügt über eine gültige Bescheinigung bis Dezember 2025 und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften eingetragen. Die Gültigkeit der Bescheinigungen der einzelnen Prüfungsgesellschaften ist in [Anlage A](#) dargestellt. Da KPMG in Österreich Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 189a Z 1 UGB* prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gemäß § 43ff APAG*.

Die APAB* hat den Prüfungsbetrieb der KPMG Gruppe Österreich zuletzt im Zeitraum März bis Mai 2023 einer Inspektion unterzogen. Die Inspektion umfasste sowohl die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs (internes Qualitätssicherungssystem „Firm Review“) als auch die Regelungen zur Auftragsabwicklung im Prüfungsbetrieb („File Review“). Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.



Michael Schlenk

Audit Quality





Auf internationaler Ebene pflegt KPMG eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR*) über Ergebnisse der Prüfungsqualität und Maßnahmen, die zur Lösung von Themen auf Netzwerkebene ergriffen wurden.

3.6.2 Feedback von Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales Programm zur Einholung von Kunden-Feedback über die Qualität unserer Dienstleistungen.

Das Feedback wird ausgewertet, die Maßnahmen daraus abgeleitet und von der auftragsverantwortlichen Geschäftsführung weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben.

Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert. So stellen wir sicher, dass wir als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.6.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen weiters über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern wie extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

3.6.4 Root Cause Analysis

In unserem Unternehmen bildet unser SoQM* die Grundlage für die konsistente Erbringung von Qualitätsaufträgen und unser Programm zur Ursachenanalyse (Root Cause Analysis, RCA*) ist ein integraler Bestandteil der Überwachungs- und Abhilfekomponente des SoQM* und trägt zur Verbesserung der Prüfungsqualität bei. Auf der Grundlage interner Überwachungsprogramme, externer Inspektionen und anderer Aktivitäten identifizieren wir etwaige Probleme mit der Prüfungsqualität und führen eine Ursachenanalyse durch, die der Art und Schwere der Probleme entspricht. Unser RCA*-Programm ist in Übereinstimmung mit dem RCA*-Leitfaden von KPMG International aufgesetzt.

Nach Abschluss der Ursachenanalyse konzipieren und implementieren wir Abhilfemaßnahmen, die auf die zugrunde liegende Ursache der Probleme mit der Prüfungsqualität eingehen, und überwachen anschließend die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Die Pläne für Abhilfemaßnahmen und die Überwachungsergebnisse werden der regionalen und globalen Leitung mitgeteilt. Unser Head of Audit ist für die Prüfungsqualität verantwortlich, einschließlich der Abhilfemaßnahmen bei Problemen mit der Prüfungsqualität. Das Audit Quality Committee bestehend aus dem Head of Audit und Head of Quality sowie deren Stellvertreter überwacht die Umsetzung der Sanierungspläne.



KPMG Standort Wien





4. Unabhängigkeit



Integrität

Objektivität

Ethik





Die Unabhängigkeit von Abschlussprüfer:innen ist ein Grundstein der internationalen Berufsstandards und der regulatorischen Anforderungen.

4.1 Handeln mit Integrität und Leben unserer Werte

Integrität ist ein entscheidendes Merkmal, das die Stakeholder von uns erwarten und ein entscheidender Wert für KPMG („Wir tun, was richtig ist.“). Integrität bedeutet, mit hohen beruflichen Standards zu arbeiten, eine fundierte Beratung zu bieten und unsere Unabhängigkeit konsequent zu wahren. Wir kommunizieren unsere KPMG Werte an unsere Mitarbeiter:innen und integrieren sie in unseren HR-Prozess (Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Entlohnung).

Wir wissen, dass man sich Vertrauen verdient, indem man das Richtige tut. Bei allem, was wir tun, verpflichten wir uns zu den höchsten Standards für persönliches und professionelles Verhalten in unserem Unternehmen. Ethik und Integrität sind der Kern unseres Selbstverständnisses. Im Verhaltenskodex von KPMG Österreich ist dargelegt, welche Verantwortung die Mitarbeiter:innen von KPMG untereinander, gegenüber unseren Kunden und der Öffentlichkeit haben. Er zeigt, wie unsere Werte unsere größten Bestrebungen inspirieren und unser Verhalten bzw. Handlungen leiten.

4.2 Beibehaltung einer objektiven, unabhängigen und ethischen Denkweise im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und unseren Richtlinien

Die Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren von KPMG International stützen sich auf den IESBA* Code of Ethics und decken Bereiche ab wie die Unabhängigkeit auf Firmen- sowie auf persönlicher Ebene, finanzielle Beziehungen der Firma, Beschäftigungsverhältnisse, Partner:innenrotation und die Genehmigung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen.

Ebenso enthalten die Richtlinien Inhalte zu den einschlägigen Bestimmungen des UGB*, WTBG* sowie zu den von KSW*, IWP* und EU veröffentlichten Standards und Verordnungen.

Unser Ethics and Independence Partner (EIP*) ist verantwortlich für die Kommunikation und Umsetzung der KPMG Richtlinien und Verfahren und sorgt dafür, dass zusätzliche lokale Unabhängigkeitsrichtlinien und -verfahren eingeführt und umgesetzt werden.

Automatisierte Tools identifizieren potenzielle Unabhängigkeits- und Interessenkonflikte und erleichtern die Einhaltung dieser Anforderungen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die KPMG Gesellschaften ist Teil des globalen KPMG Quality & Compliance Evaluation Program.

4.2.1 Persönliche Unabhängigkeit

KPMG Gesellschaften und fachliche Mitarbeiter:innen dürfen keine verbotenen finanziellen Beteiligungen an und verbotenen finanziellen Beziehungen zu Prüfungs- und Assurance-Kunden (per Definition schließt

der Begriff "Prüfungskunde" die mit ihnen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften ein), deren Management, Geschäftsführung und, falls erforderlich, wesentlichen Eigentümern haben. Allen KPMG Partner:innen, unabhängig von ihrer Gesellschaft oder Funktion, ist es generell untersagt, Wertpapiere eines Prüfungskunden einer KPMG Gesellschaft zu besitzen.

Die KPMG Gesellschaften verwenden ein webbasiertes System zur Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien, um KPMG Partner:innen und fachliche Mitarbeiter:innen bei der Einhaltung ihrer persönlichen Investitionsrichtlinien zu unterstützen. Dieses System enthält ein Inventar der öffentlich zugänglichen Investitionen und bietet einen Tracking-Mechanismus für die erforderlichen Benutzer:innen, um den Erwerb und die Veräußerung ihrer finanziellen Beteiligungen zu melden. Das System erleichtert die Überwachung, indem es unzulässige Investitionen und andere nicht konforme Aktivitäten (z. B. die verspätete Meldung eines Beteiligungserwerbs) identifiziert und meldet.

KPMG überwacht die Einhaltung dieser Anforderung bei Partner:innen und Manager:innen als Teil unseres Programms zur Überprüfung der Unabhängigkeit von fachlichen Mitarbeiter:innen. KPMG International stellt Richtlinien und erforderliche Verfahren für die Prüfung und Inspektion der persönlichen Einhaltung der KPMG Unabhängigkeitsrichtlinien durch die KPMG Gesellschaften zur Verfügung. Dazu gehören Stichprobenkriterien, einschließlich der Mindestanzahl der jährlich zu prüfenden fachlichen Mitarbeiter:innen.

4.2.2 Beschäftigungsverhältnisse

Alle fachlichen Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich, die Dienstleistungen für einen Prüfungskunden erbringen, sind – unabhängig von der





Funktion – verpflichtet, den EIP* zu informieren, wenn dieser beabsichtigt, mit diesem Prüfungskunden in Beschäftigungsverhandlungen einzutreten. Für Partner:innen erstreckt sich diese Verpflichtung auf jeden Prüfungskunden einer KPMG Gesellschaft, der ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist. Für die Annahme bestimmter Funktionen bei Prüfungs- und Assurance-Kunden gelten besondere Verbote und Cooling-off-Zeiten.

4.2.3 Firmenbezogene Unabhängigkeit

KPMG Gesellschaften dürfen keine verbotenen Interessen an sowie keine verbotenen Beziehungen zu Prüfungskunden, deren Management, Geschäftsführung und, falls erforderlich, wesentlichen Eigentümern haben. Das KPMG Independence Compliance System erfasst direkte und wesentliche indirekte Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Fonds (oder ähnliche Anlagevehikel) sowie in nicht börsennotierte Unternehmen oder Fonds. Dazu gehören auch Anlagen in verbundenen Pensions- und Vorsorgeplänen.

Alle Darlehens- und Kapitalfinanzierungsbeziehungen sowie Depot-, Treuhand- und Maklerkonten, auf denen Vermögenswerte der Mitgliedsunternehmen liegen, müssen ebenfalls erfasst werden.

Jährlich bestätigen wir die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen des globalen KPMG Quality & Compliance Evaluation Program.

4.2.4 Geschäftsbeziehungen und Zulieferer

Wir verfügen über Richtlinien und Verfahren, die sicherstellen, dass unsere Geschäftsbeziehungen mit Prüfungs- und Assurance-Kunden in Übereinstimmung mit dem IESBA* Code of Ethics und anderen anwendbaren Unabhängigkeitsanforderungen, wie z. B. denen der SEC*, sind.

4.2.5 Unternehmensübernahmen, Zulassungen und Investitionen

Jede Übernahme eines Unternehmens oder jede Investition in ein Unternehmen erfordert eine ausreichende Due-Diligence-Prüfung, um potenzielle Probleme im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit und dem Risikomanagement vor dem Abschluss der Transaktion zu identifizieren und zu lösen. Spezifische Konsultationen mit KPMG International sind erforderlich, damit die Unabhängigkeit und andere Aspekte der Integration des Unternehmens in die globale Organisation berücksichtigt werden können.

4.2.6 Unabhängigkeit: Training und Bestätigungen

Alle KPMG Partner:innen und Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakt sowie bestimmte andere Personen müssen bei ihrem Eintritt bei KPMG Österreich und danach jährlich eine Unabhängigkeitsschulung absolvieren und eine jährliche Compliance-Bestätigung unterzeichnen.

Darüber hinaus bieten wir allen Partner:innen und Mitarbeiter:innen eine jährliche Schulung zum Verhaltenskodex von KPMG Österreich an.

4.2.7 Nichtprüfungsleistungen

Alle KPMG Gesellschaften haben sich verpflichtet, zumindest den IESBA* Code of Ethics und die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Umfang der Dienstleistungen, die für Prüfungskunden erbracht werden können, einzuhalten.

Das verpflichtende Konflikt- und Unabhängigkeitsprüfungssystem von KPMG unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen. Bestimmte Informationen zu allen potenziellen Aufträgen, einschließlich detaillierter Leistungsbeschreibungen, zu erbringender Leistungen und geschätzter Honorare, müssen im Rahmen des Auftragsannahmeverfahrens eingegeben werden. Handelt es sich um

einen Auftrag für einen Prüfungskunden, muss auch eine Bewertung potenzieller Unabhängigkeitsrisiken und Schutzmaßnahmen in den Antrag aufgenommen werden.

Die Lead Audit Engagement Partner:innen sind verpflichtet, für ihre Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des §189a UGB*) und bestimmte andere Prüfungskunden, einschließlich der mit ihnen verbundenen Unternehmen, Konzernstrukturen aufrechtzuerhalten. Sie sind auch dafür verantwortlich, etwaige Risiken für die Unabhängigkeit zu identifizieren und zu bewerten, die sich aus der Erbringung einer vorgeschlagenen Nichtprüfungsleistung ergeben könnten, sowie Schutzmaßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, zu definieren.

KPMG Gesellschaften ist es untersagt, Prüfungspartner:innen nach ihrem Erfolg beim Verkauf von Nichtprüfungsleistungen an ihre Prüfungskunden zu bewerten oder zu remunerieren.

4.2.8 Honorarabhängigkeiten

KPMG Österreich hat sich bereit erklärt, den Regional Risk Management Partner zu konsultieren, wenn die Gesamthonorare eines Prüfungskunden voraussichtlich zehn Prozent der jährlichen Honorareinnahmen von KPMG Österreich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren übersteigen werden. Wenn die Gesamthonorare eines Prüfungskunden von Unternehmen von öffentlichem Interesse und der mit ihm verbundenen Unternehmen (im Sinne des §189a UGB*) mehr als 15 Prozent der Gesamthonorare ausmachen, die KPMG Österreich in einem einzigen Jahr erhält, wird dies dem Aufsichtsorgan des Prüfungskunden mitgeteilt. Wenn die Gesamthonorare in zwei aufeinanderfolgenden Jahren weiterhin 15 Prozent übersteigen, würden wir eine:n Partner:in einer anderen KPMG Gesellschaft als auftragsbegleitende:n Qualitätsprüfer:in (EQCR*) einsetzen und die Honorarabhängigkeit öffentlich bekannt geben.





4.2.9 Lösung von Interessenkonflikten

Alle KPMG Gesellschaften und Mitarbeiter:innen sind dafür verantwortlich, Interessenkonflikte zu erkennen und zu lösen. Interessenkonflikte sind Umstände oder Situationen, die die Fähigkeit einer Firma und/oder ihrer Partner:innen oder Mitarbeiter:innen, objektiv und unvoreingenommen zu handeln, beeinträchtigen oder als solche wahrgenommen werden können.

Alle KPMG Gesellschaften nutzen das verpflichtende Konflikt- und Unabhängigkeitsprüfungssystem zur Identifizierung potenzieller Konflikte, damit diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen behandelt werden können.

KPMG Mitarbeiter:innen ist es untersagt, Anreize, einschließlich Geschenke und Bewirtungen an oder von Prüfungskunden, anzubieten oder anzunehmen, es sei denn, der Wert ist geringfügig und unbedeutend.

4.2.10 Verstöße gegen die Unabhängigkeit

Alle Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich sind verpflichtet, Verstöße gegen die Unabhängigkeit zu melden, sobald sie davon Kenntnis erlangen. Alle Verstöße gegen die Unabhängigkeitsanforderungen des IESBA* Code of Ethics oder andere externe Unabhängigkeitsanforderungen müssen dem Aufsichtsorgan des Prüfungskunden so bald wie möglich gemeldet werden, es sei denn, mit dem Aufsichtsorgan wurde ein anderer Zeitplan für weniger bedeutende Verstöße vereinbart.

KPMG Österreich verfügt über eine Richtlinie bei Verstößen gegen Independence-Vorschriften, die abgestufte Sanktionen je nach Schwere der Verstöße vorsieht.

4.2.11 Externe und interne Rotation

Interne Rotation

Unsere Partner:innen unterliegen gemäß den geltenden lokalen Gesetzen, Vorschriften, Unabhängigkeitsregeln und den Vorschriften von KPMG International einer regelmäßigen Rotation ihrer Verantwortlichkeiten für Prüfungskunden. Diese Anforderungen begrenzen die Anzahl der aufeinanderfolgenden Jahre, in denen Partner:innen in bestimmten Funktionen Prüfungsleistungen für einen Kunden erbringen dürfen, gefolgt von einer "Auszeit", in der diese Partner:innen in den Funktionen, die sie ausüben dürfen, eingeschränkt sind.

Externe Rotation

Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 189a Z 1 UGB*) gelten ebenfalls ergänzende Vorschriften für die externe Rotation von KPMG als Abschlussprüfer. Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsauftrags, die ein Unternehmen von öffentlichem Interesse betrifft, darf gemäß UGB* iVm VO (EU) Nr 537/2014* zehn Jahre nicht überschreiten. Nach den Übergangsvorschriften ist in bestimmten Fällen bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank festgehalten.

4.3

Null Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption

Bestechung und Korruption werden von uns nicht toleriert. Alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen von KPMG Österreich sind verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen zum Inhalt haben.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von KPMG International zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption finden Sie auf der [Website Anti-bribery and corruption](#).



**Walter
Reiffenstuhl**

Ethics & Independence Partner





5. Menschen bei KPMG



2.000

Mitarbeiter:innen

75.719

Ausbildungsstunden insgesamt in Österreich

80

Arbeitszeitmodelle





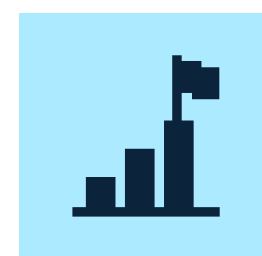
Unsere Mitarbeiter:innen bilden eine Schlüsselrolle für die Qualität unserer Dienstleistungen. Aus diesem Grund investiert KPMG kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Einstellungsprozesses, die spezifische Aus- und Weiterbildung sowie gemeinsame soziale Aktivitäten, die die Zusammenarbeit und Vernetzung fördern – alles Bausteine des #TeamKPMG.

5.1 Einstieg und Onboarding

Um freie Positionen so rasch als möglich mit qualifizierten Bewerber:innen zu besetzen, setzt KPMG auf einen Mix an Strategien, welcher je nach Vakanz angepasst wird.

Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung sind für uns von zentraler Bedeutung – sie helfen uns, großartige Teams mit unterschiedlichen Ansichten aufzubauen. Dies ermöglicht verschiedene Sichtweisen, fördert Kreativität und Innovation und ermutigt uns, unsere Werte zu leben und das Richtige zu tun.

KPMG stellt hohe Anforderungen an Bewerber:innen. Daher werden in entsprechenden Anforderungsprofilen die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partner:innen und Mitarbeiter:innen festgelegt. Diese wiederum korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems.



Karriere bei KPMG

Speziell für den Bereich Audit bietet KPMG jedes Jahr zahlreiche Praktikumsmöglichkeiten an. Diese können sowohl während der Hauptphase (Oktober bis April) als auch während des Sommers im Rahmen der KPMG Summer Academy absolviert werden.

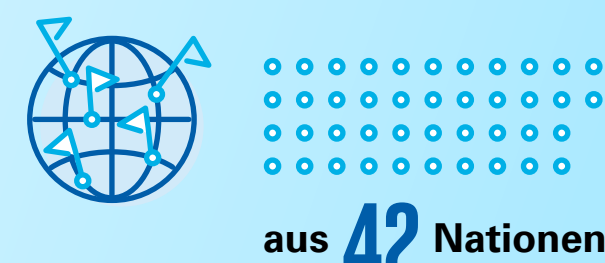
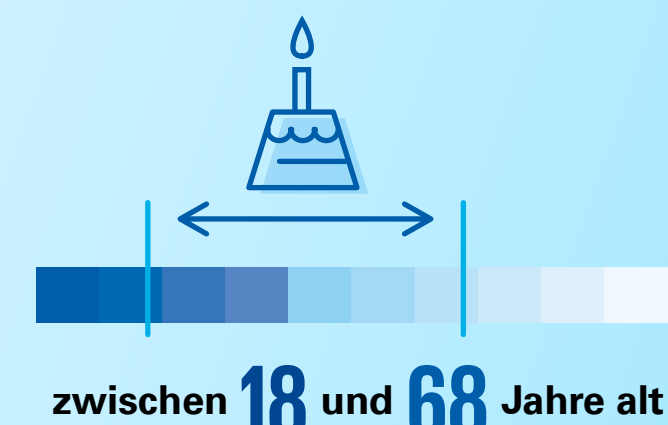
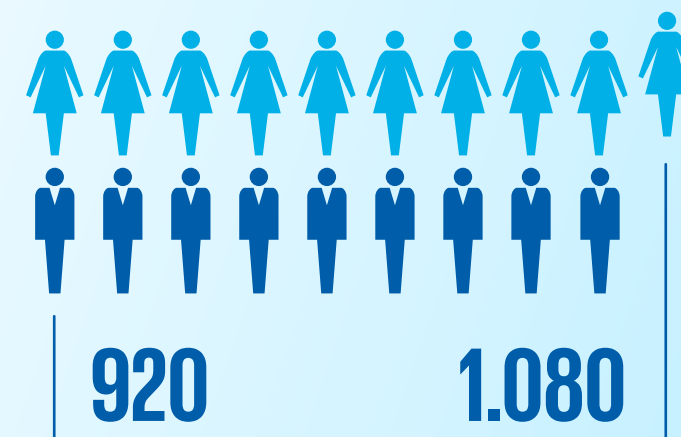
Die von KPMG im Jahr 2019 ins Leben gerufene Summer Academy verfolgt das Ziel, Studierende in die Aufgaben von Wirtschaftsprüfer:innen einzuführen. Rund 40 der besten Kandidat:innen wurden 2023 aus über 160 Bewerbungen ausgewählt und haben die Summer Academy

absolviert. Auf dem Programm der vierwöchigen Ausbildung stehen Einführungsveranstaltungen, Workshops sowie erste Erfahrungen im Projektalltag.

Ein guter Onboardingprozess ist KPMG besonders wichtig, weshalb wir seit vielen Jahren ein Buddy-System für Mitarbeiter:innen einsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Gerade in den ersten beiden Berufsjahren hat sich das Buddy-System sehr bewährt. Der Buddy steht ab dem ersten Arbeitstag als Ansprechpartner:in zur Verfügung, hilft bei Fragen zum Arbeitsalltag, zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und sorgt für eine rasche Vernetzung innerhalb des Teams und bei KPMG.

Wir sind KPMG Österreich

2.000
unterschiedliche Charaktere,
Talente, Personen



Gerhard Wolf

Human Resources





5.2 Leistungsbeurteilung und Vergütung

Fachliche Mitarbeiter:innen und Manager:innen

Die Leistung aller Manager:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen wird anhand von Kompetenzanforderungen bewertet. Zu den Beurteilungskriterien gehören Professionalität und Qualität, Fachkompetenz, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Mitarbeiter:innenführung und -entwicklung, fortlaufende Weiterbildung und die Fähigkeit zum Aufbau geschäftlicher Beziehungen. Die Leistung aller fachlichen Mitarbeiter:innen wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen. Es werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen und deren Erreichung evaluiert sowie die Einhaltung unserer Werte durch Performance-Manager:in und -Partner:in beurteilt. Das Ergebnis der Beurteilung hat Auswirkungen auf die Gehalts- und Karrierevorrückungen.

Geschäftsführer:innen, Direktor:innen und Manager:innen

Mit allen Geschäftsführer:innen und Direktor:innen werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand festgelegter Kriterien, wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Kunden, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodex. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen von Feedback-Gesprächen. Im Falle der Geschäftsführer:innen werden zudem mittels eines Scorecard-Modells individuelle Leistungs- und Qualitätskennzahlen ausgewertet und analysiert. Die für Prüfungspartner:innen geltenden regulatorischen Beschränkungen werden ebenfalls beachtet.

Partner:innen, Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen erhalten einen Fixbezug und eine leistungs- und ergebnisabhängige variable Vergütung. Ein standardisiertes Beurteilungsverfahren liefert die Grundlage, auf welcher die Gesamtvergütungsentwicklung ermittelt wird. Die Beurteilungskriterien umfassen neben den oben angeführten Kriterien auch die Erfüllung und Qualität übernommener interner Aufgabenbereiche sowie die Umsetzung der Unternehmenswerte von KPMG.

Auf die Festsetzung der Vergütung für Partner:innen des Geschäftsberichts Audit haben prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungskunden dieser Partner:innen erbracht werden, sowie die Gewinnung von Zusatzaufträgen keine Auswirkung.

Mitarbeiter:innenbefragung

KPMG führt jährlich eine Mitarbeiter:innenbefragung (Global People Survey) durch. Die Ergebnisse geben Hinweise auf die Wahrnehmung der einzelnen Mitarbeiter:innen hinsichtlich Prüfungsqualität, Tone at the Top, Engagement der Mitarbeiter:innen und die Motivation, Veränderungsprozesse voranzutreiben.

Die Auswertung der Rückmeldungen aus der Umfrage liefert wichtige Hinweise zum Weiterentwicklungspotenzial in der Organisation.



KPMG Standort Klagenfurt





5.3

Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

5.3.1 Permanentes Training

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeiter:innen ein umfassendes Trainingsangebot.

Um qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen, wird bei der Zusammenstellung von Teams auf die relevante Fach- und Branchenerfahrung von Engagement-Partner:innen und den fachlichen Mitarbeiter:innen sowie deren persönliche Befähigung geachtet. Die auftragsverantwortlichen Geschäftsführer:innen stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Durch die Bereitstellung geeigneter Spezialist:innen für die Engagement-Teams oder das Angebot von Konsultationen mit dem DPP* stellen wir sicher, dass die Prüfungsteams bestmöglich Unterstützung bei Sonderfragen erhalten. Der zunehmenden Digitalisierung des Audit-Bereichs wird seit einigen Jahren mit einem gesonderten Digital-Audit-Curriculum Rechnung getragen. Allen fachlichen Mitarbeiter:innen steht darüber hinaus ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben bestmöglich erfüllen können.

KPMG in Österreich erstellt eigene spezifische Audit-Trainings in Form von Präsenzkursen, E-Learnings und Virtual Classrooms, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Die laufende Aktualisierung der Rechnungslegungskenntnisse sowie Schulungen bzw.

Updates zu Prüfungstechniken sind dabei fester Bestandteil unserer Fortbildung. Die Kursinhalte werden regelmäßig weiterentwickelt und auch um Erkenntnisse aus Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde und aus internen Qualitätssicherungsprüfungen ergänzt. Die Rückmeldungen der Kursteilnehmer:innen werden in der laufenden Weiterentwicklung ebenfalls berücksichtigt. Ein zusätzlicher Wissenstransfer erfolgt durch Teilnahme an externen Schulungsprogrammen und Konferenzen. Fachinformationen werden aus analogen und digitalen Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexten bezogen. Dazu werden den Mitarbeiter:innen Zugänge zu einschlägigen Datenbanken sowie zu den an den Standorten eingerichteten Bibliotheken geboten.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG* müssen alle fachlichen Mitarbeiter:innen im Bereich Audit jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe mindestens 120 Stunden innerhalb von drei Jahren. Um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten, werden abhängig von der Karrierestufe und Branche, in der die Mitarbeiter:innen in der Prüfung eingesetzt sind, Mindestkurse definiert, die jährlich zu absolvieren sind.

Ein Onlinesystem unterstützt die Mitarbeiter:innen bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und stellt sicher, dass nur Mitarbeiter:innen eingesetzt werden, die über die notwendigen Aus- und Weiterbildungen sowie fachlichen Kompetenzen verfügen.

5.3.2 Interne Akkreditierung und Einsatz von Spezialist:innen

Unsere internen Akkreditierungsverfahren gewährleisten, dass unsere Geschäftsführer:innen bzw. Mitarbeiter:innen über einschlägige

Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse sowie praktische Erfahrungen für die jeweiligen Prüfungsaufträge und unsere anderen Dienstleistungen verfügen.

Die Prüfungspartner:innen sind dafür verantwortlich, ihre Teams fachlich wie personell ausreichend zu besetzen. Dazu wird unter anderem auch auf Spezialist:innen aus dem KPMG Netzwerk zugegriffen.

Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialist:innen (zum Beispiel für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik, Bewertung, nicht-finanzielle Berichterstattung und ESG*) bei der Auftragsplanung berücksichtigt werden.

Für die bei der Abschlussprüfung eingesetzten Spezialist:innen werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse über für sie relevante Standards zu vermitteln.



**Manuela
Mayer**

Learning & Development





5.3.3 Konsultationskultur

KPMG fördert eine Kultur, in der Konsultation als Stärke anerkannt wird und die alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeiter:innen von KPMG ermutigt, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen. Konsultationsmöglichkeiten bestehen insbesondere beim DPP*, der ISG*, der KGSG*, Quality & Risk Management oder Spezialist:innen von anderen Functions wie Tax, Law oder Advisory.

Department of Professional Practice

Das DPP* nimmt für den Bereich Audit eine zentrale Aufgabe wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen. Das DPP* gliedert sich weiter in DPP* Accounting, Audit, Reporting, Banken und Versicherungen. Zudem verfügt das DPP* über ein Spezialist:innenteam für Bewertungsthemen.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation des DPP* und gegebenenfalls des Quality & Risk Managements. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Klärung des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung.

In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an die Leitung des DPP*, die Quality & Risk Management Partnerin und/oder die Leitung des Bereichs Audit weitergeleitet. Fachliche Unterstützung wird auch durch

die International Standard Group (ISG*) von KPMG International, durch die US Accounting and Reporting Group sowie durch die SEC* Reviewing Partner:innen für Tätigkeiten bei SEC*-registrierten Unternehmen gewährt.

KPMG Global Solutions Group (KGSG*)

Die Aufgabe der KPMG Global Solutions Group (KGSG*) ist, durch Zusammenarbeit, Innovation und Technologie den Erfolg der globalen Prüfungshandlungen zu gewährleisten. Die KGSG* ist für die Entwicklung, die Pflege und den Einsatz der KPMG Prüfungsmethodik sowie der technologiebasierten Tools zuständig, die von den Mitarbeiter:innen im Prüfungsbereich verwendet werden.

International Standard Group (ISG*)

Zusammen mit den Global IFRS* und ISA* Topic Teams arbeitet die International Standard Group (ISG*) daran, die konsistente Auslegung der IFRS* und anderer Abschlussprüfungsanforderungen in den Mitgliedsgeellschaften zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Orientierungshilfen zu entwickeln. Diesem Team gehören Mitarbeiter:innen aus allen Regionen der Welt an.

5.3.4 Aufbau von Branchenexpertise

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tiefgehendes Verständnis für das Geschäft unserer Kunden und die Branche, in der sie tätig sind. Dazu wurden Audit Sector Leads ernannt, die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb zur Verfügung stellen.

KPMG und insbesondere der Bereich Markets unterstützt durch Spezialist:innen die Entwicklung von Branchenwissen. Durch unser Prüfungstool wird sichergestellt, dass dieses Branchenwissen auch den Prüfungsteams bei ihren Aufträgen bereitgestellt wird. Darüber hinaus finden zu einzelnen Branchen wie z. B. Banken oder Versicherungen regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch statt.



**Günther
Hirschböck**

Head of DPP*





5.4 Mitarbeiter:innenförderung und Ausbildung

5.4.1 Förderung weiblicher Führungskräfte

KPMG setzt verstärkt auf Chancengleichheit und Förderung weiblicher Führungskräfte, um dem geringen Frauenanteil unter Führungskräften zu begegnen.

KPMGs Network of Women (KNOW)

2018 wurde die internationale Plattform KPMGs Network of Women (KNOW) gegründet. Die Ziele der Plattform: das Bewusstsein für Diversität und unterschiedliches Führungsverhalten zu schärfen und weibliche Führungskräfte gezielt darin zu unterstützen, ihre Ambitionen und Karriereziele bei KPMG zu verwirklichen. Dazu finden halbjährliche Veranstaltungen statt, die den Teilnehmerinnen einen Impulsvortrag von externen Referentinnen und eine anschließende Diskussionsrunde bieten. Das Format fördert den Austausch von Wissen und Erfahrung mit anderen weiblichen Führungskräften.

Her Empowerment Journey (HEJ!)

Im Jahr 2018 wurde unser Business-Mentoring-Programm ins Leben gerufen, das sich an weibliche High Potentials richtet. Kern des Programms ist der Austausch zwischen Mentee und Mentor:in, bei dem Themen, die beiden Seiten wichtig sind, eingehend besprochen werden können. Ziel ist es, Frauen in unserem Unternehmen zu fördern und die Anzahl von Frauen auf Führungsebene mittelfristig zu erhöhen. Seit der Einführung haben über 96 Teilnehmerinnen am Programm teilgenommen.

Um eine Weiterentwicklung von HEJ! sicherzustellen, wird auf die jährlichen Erkenntnisse der Mentees und Mentor:innen und Best-Practice-

Erfahrungen gesetzt. So werden zukünftig z. B. Themenschwerpunkte von Mentees weiter in den Vordergrund gerückt und zusätzlich zu Nominierungen wird die Möglichkeit von Initiativbewerbungen geschaffen.

Ladies' Talk

Das Business Breakfast for Leading Ladies versteht sich als Plattform für weibliche Führungskräfte. Die Partnerinnen von KPMG laden zweimal im Jahr Geschäftspartnerinnen ein, um sich über inspirierende Themen zum Führungsalltag zu informieren und auszutauschen.

5.4.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Family-Phase-Modell

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wesentlich, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherzustellen. Insbesondere Kinder unter vier Jahren benötigen in der Regel eine Betreuung, die häufig zeitlich nur schwer mit der Verantwortung einer Führungskraft vereinbar ist. Daher hat KPMG das Family-Phase-Modell eingeführt, welches auch für Partner:innen die Teilzeitarbeit ermöglicht. Das Modell steht allen Partner:innen bereits zu Beginn der Partner:innenanstellung zur Verfügung.

KPMG Zwergerland

Am Standort Linz wurde im Jahr 2018 eine betriebliche Kinderbetreuung ins Leben gerufen. Im KPMG Zwergerland werden Kinder vor dem Kindergarteneintritt durch diplomierte Kindergartenpädagog:innen betreut.

5.4.3 Mitarbeiter:innenförderung und Wissenstransfer

Als Dienstleister ist Know-how unsere wichtigste Ressource. Exzellent ausgebildete Mitarbeiter:innen sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg.

Wir sind davon überzeugt, dass die gezielte kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen nicht nur deren fachliche und soziale Kompetenz fördert, sondern zudem die Motivation und Mitarbeiter:innenzufriedenheit steigert. Dafür stehen allen Mitarbeiter:innen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Das individuelle Ausbildungsprogramm richtet sich nach dem jeweiligen Ausbildungsplan sowie den kundenspezifischen Anforderungen. Ein Stipendium kann für Berufsausbildung, postgraduale Studien und Speziallehrgänge zum Zweck einer Höherqualifizierung beantragt werden.



KPMG Standort Linz





5.4.4 KPMG Faculty

In der internen Aus- und Weiterbildung engagieren sich österreichweit insgesamt 230 Mitarbeiter:innen, die ihre Kolleg:innen in verschiedenen Fachbereichen intern aus- und fortbilden. Im Jahr 2023 hat KPMG Österreich rund 252 interne Aus- und Weiterbildungskurse durchgeführt. Die KPMG Faculty wurde als interne Plattform zum Erfahrungsaustausch gegründet. Die Mitglieder setzen sich aus allen Kursverantwortlichen und Vortragenden der internen Aus- und Weiterbildungskurse zusammen. Ziel ist es, durch den regelmäßigen Ideen- und Erfahrungsaustausch die Mitarbeiter:innenentwicklung kontinuierlich zu verbessern und alle Mitglieder der KPMG Faculty bei ihrer internen Aus- und Weiterbildungstätigkeit durch interne Maßnahmen auch individuell und bedarfsorientiert zu unterstützen.

Über 80 Mitarbeiter:innen engagieren sich in Schulen, Hochschulen und bei sonstigen Vorträgen, um ihr Wissen an Schüler:innen, Studierende oder Vortragsteilnehmer:innen weiterzugeben. Insgesamt wurden in den letzten Monaten 172 Vorträge an 75 unterschiedlichen Institutionen abgehalten.

230

KPMG Mitarbeiter:innen haben ihre Kolleg:innen in rund

252

internen Aus- und Weiterbildungskursen fortgebildet

89

KPMG Mitarbeiter:innen haben in den letzten Monaten

172

Vorträge an Hochschulen und Schulen abgehalten



Alexander Gall

Learning & Development





6. Wir sind KPMG



Nachhaltigkeit als Chance

KPMG als Arbeitgeber

Einen Beitrag leisten





Nachhaltigkeit, Energiewende, Resilienz und Künstliche Intelligenz sind Begriffe, die nicht nur für unsere aktuelle Zeit stehen, sondern vor allem in die Zukunft weisen. Gegenüber unseren Mitarbeiter:innen genau wie für unsere Kunden richten wir unsere Aktivitäten und Initiativen in den kommenden Jahren zielgerichtet nach diesen Eckpfeilern aus und gehen damit wegweisend voran.

6.1 Nachhaltigkeit als Chance

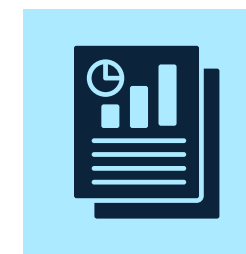
Eine resiliente, nachhaltige Zukunft – dafür setzen wir bei KPMG uns ein, heute mehr denn je. Gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen verändern zunehmend unsere Welt und damit die Umgebung von Unternehmen und Geschäftsmodellen. Als größtes Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen in Österreich sehen wir es als unsere Pflicht, Verantwortung zu übernehmen, um Wirtschaft und Gesellschaft bei den anstehenden Transformationsprozessen zu begleiten.

ESGeht um unsere Zukunft

Der Schutz von Umwelt und Natur (E wie Environmental), sozial verantwortungsvolles Handeln (S wie Social Responsibility) sowie eine ethische und integre Unternehmensführung (G wie Governance) stehen für KPMG bei sämtlichen Handlungen im Fokus. ESG* bringt für alle große Herausforderungen mit sich, noch mehr aber bringt ESG* Chancen.

Verantwortung übernehmen und Nachhaltigkeit fördern

Im Februar 2023 startete das globale Programm des UN Global Compact zum Thema Arbeits- und Menschenrechte. Als Partner des lokalen Netzwerks Global Compact Network Austria hat KPMG die Durchführung in Österreich unterstützt. Ziel der Workshopreihe war es, den teilnehmenden Unternehmen Wissen zu vermitteln und Instrumente an die Hand zu geben, um einen kontinuierlichen Prozess menschenrechtlicher Sorgfalt im Sinne der UN Guiding Principles zu etablieren. Weltweit nahmen an dem Business & Human Rights Accelerator mehr als 800 Unternehmen aus 38 Ländern teil.



Zum Nachhaltigkeitsbericht

Interner Wissenstransfer

Um intern die Mitarbeiter:innen auszubilden, setzen wir auf ein breites ESG*-Schulungsangebot. Neben modularen Trainings von KPMG International stellen unsere Nachhaltigkeits-Expert:innen interessierten Kolleg:innen im Rahmen von ESG*-Roadshows in regelmäßigen Abständen unsere Services und Leistungen auf dem Gebiet vor. Die Teilnehmer:innen erlangen bei diesem internen Wissenstransfer ein umfangreiches Verständnis unserer Lösungsansätze, um mit höchster Expertise vor Kunden zu agieren und sie zu unterstützen.

KPMG für mehr grüne Initiativen

Auch an unseren verschiedenen Standorten stehen Beiträge zur Klimawende im Fokus. Derzeit haben wir 62 E-Ladestationen in unserem Company-Charging-System an unseren Standorten Wien, Linz, Salzburg und Innsbruck in Einsatz. Seit 2022 bieten wir unseren Mitarbeiter:innen zudem österreichweit die Möglichkeit, Fahrräder zu leasen. Von der innovativen Initiative profitieren nicht nur unsere Mitarbeiter:innen, sondern auch die Umwelt.

Ein weiterer großer Schritt ist in Innsbruck gelungen, denn der Nachhaltigkeitsgedanke stand bei der Suche nach einem neuen Bürogebäude an erster Stelle: Mit einem Fahrradkeller in der Tiefgarage sowie Mitarbeiter:innen-Duschen wird der Arbeitsweg per Fahrrad erleichtert. Außerdem verfügt das neue Gebäude über eine LEED-Zertifizierung (Leadership in Energy and Environmental Design) als international anerkannt umweltfreundliches Gebäude.



Christian Engelbrechtsmüller

ESG*-Beauftragter





Am Standort Linz wiederum gibt es seit Herbst 2022 zusätzlich tausende fleißige Mitarbeiter:innen. Die Rede ist von unseren KBees – ein CSR-Projekt, das von der Unterstützung der Bienen, der lokalen Biodiversität und Artenvielfalt bis hin zu Spendenleistungen reicht. Die Einnahmen der freiwilligen Spenden kommen dem langjährigen Kooperationspartner Lebenswelt Schenkenfelden zugute. Über sämtliche ESG*-bezogenen Aktivitäten und Initiativen berichtet unser ESG*-Partner direkt an den Geschäftsausschuss.



Unser Kollege und Hobby-Imker Harald Perger bei der Honigernte gemeinsam mit KPMG Partner Christoph Karer.

Honig für den guten Zweck: Der Spendenerlös kommt unserem langjährigen Partner, der Lebenswelt Schenkenfelden, zugute.



6.2 KPMG als Arbeitgeber

Vielfalt und Inklusion

KPMG steht für ein weltweites Netzwerk von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Was uns letztlich aber ausmacht, sind die Menschen. Unsere rund 2.000 Mitarbeiter:innen bilden die Basis des Erfolgs von KPMG Österreich. Für das breite Spektrum an Dienstleistungen sind unterschiedlichste Charaktere tatkräftig und mit enormem Know-how im Einsatz – Visionär:innen ebenso wie Logiker:innen, kreative Köpfe genauso wie bedachte Tüftler:innen. Wir leben Vielfalt und lassen Tradition auf Innovation treffen.

Inklusion und Vielfalt haben in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Mit mehreren Fokusgruppen und externer fachlicher Expertise setzen wir einen starken Fokus auf Chancengleichheit am Arbeitsplatz und bringen die Ergebnisse zur Umsetzung. Ab Anfang 2024 wurde ein Diversity-Council etabliert mit den Aufgaben, die Umsetzung der festgelegten Diversity-Maßnahmen voranzutreiben, die gesetzten Diversity-KPIs zu monitoren, weitere Maßnahmen zu entwickeln und die Kommunikation zum Thema Diversity zu verstärken.

Eine weitere starke Initiative ist die internationale Plattform KPMGs Network of Women (KNOW), die vor einigen Jahren auch in Österreich implementiert wurde. Wir möchten damit Bewusstsein für Diversität und unterschiedliches Führungsverhalten schaffen und weibliche Führungskräfte gezielt darin unterstützen, ihre Ambitionen und Karriereziele bei KPMG zu verwirklichen. Ganz unabhängig von Karrierelevel oder Tätigkeitsbereich gibt es außerdem seit 2019 World of Women

(WOW), gegründet von Mitarbeiterinnen für Mitarbeiterinnen. Das Netzwerk bietet monatlich inspirierende Vorträge und Tipps für Karriere und Arbeitsleben.



Als starkes Bekenntnis zu Frauen in Führungspositionen haben sich die Partner:innen von KPMG Österreich zum Ziel gesetzt, in einer Drei-Jahres-Durchschnittsbetrachtung ab dem Geschäftsjahr 2029/2030 eine Parität bei der Bestellung von Partner:innen und Direktor:innen zu erreichen. Das am 1. Jänner 2024 eingerichtete Diversity-Council ist für das Monitoring unserer Diversitätsziele sowie das Vorantreiben von Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieser verantwortlich.



Spannende Vorträge und reger Austausch beim regelmäßigen KNOW-Event.

Mentale Gesundheit im Fokus

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen sind uns ein wichtiges Anliegen. Neben zahlreichen Angeboten unserer Betriebsmediziner:innen in Linz und Wien bieten wir seit einigen Jahren auch einen Fitnesszuschuss an. In der heutigen sehr schnelllebigen Arbeitswelt ist jedoch neben dem Körper auch der Geist zunehmend gefordert.





Zur Förderung einer gesunden Arbeitsatmosphäre, in der Teamgeist, Kreativität und Leidenschaft gelebt werden, starten wir 2024 daher eine interne Initiative, die sich der mentalen Gesundheit widmet. Vertraulich und anonym werden zahlreiche E-Learnings, Impulsvorträge sowie virtuelle Beratungen rund um das Thema mentale Gesundheit geboten.

Mit Flexibilität zu mehr Zufriedenheit

Die richtige Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu schaffen, ist ein wesentlicher Faktor, um nicht nur die Motivation und Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern, sondern vor allem die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen. Im herausfordernden Arbeitsumfeld ist ein hohes Maß an Flexibilität besonders wichtig. Zeitliche und örtliche Flexibilität sind bei KPMG daher nicht erst seit der Pandemie gelebter Arbeitsalltag. Für die Mitarbeiter:innen bedeutet das bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit eine ausgewogenere Work-Life-Balance.

Wir wissen, dass die Familien unserer Mitarbeiter:innen ganz entscheidende Stützen für das #TeamKPMG sind, weshalb auch ihnen großer Dank gebührt. Die Familien der Mitarbeiter:innen standen somit beim „Sommerausklang mit Family & Friends“ im Zentrum: Bei einem großen Fest am Standort in Wien konnten alle Kolleg:innen ihre Familienmitglieder und Freund:innen für einen Nachmittag mit ins Büro nehmen. Während für die Kleinen jede Menge Spiel und Spaß geboten wurde, gab es für die großen Besucher:innen Führungen durch das Gebäude sowie ein vielfältiges kulinarisches Angebot.



Unsere Mitarbeiter:innen und ihre Familien beim „Sommerausklang mit Family & Friends“.

Von Mitarbeiter:innen für Mitarbeiter:innen

Seit mehr als einem Jahrzehnt unterstützt unsere interne Networking-Plattform – das KPMG Social Committee – Kolleg:innen bei der Umsetzung von sportlichen, musikalischen und kulturellen Aktivitäten sowie After-Works und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt.

Ob Laufen, Fußball, Singen, Musizieren, Radfahren, Tennis, Basketball, Beachvolleyball, Bogenschießen, Yoga oder Besuche von Kulturevents – das Kennenlernen von Kolleg:innen aller Unternehmensbereiche sowie die Förderung der unternehmensinternen Kommunikation stehen dabei im Mittelpunkt.



Für noch mehr Zusammenhalt und Networking im #TeamKPMG: Zahlreiche Kolleg:innen in ganz Österreich organisieren gemeinsame Aktivitäten.





6.3 Einen Beitrag leisten – unser gesellschaftliches Engagement

Als Unternehmen sind wir nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein sozialer Akteur. Daraus entsteht für uns gesellschaftliche Verantwortung – diesem Anspruch möchten wir gerecht werden und zwar deutlich über das vorgegebene Mindestmaß hinaus. Im Rahmen zahlreicher Spendenaktionen, Kooperationen und Mitgliedschaften engagieren sich KPMG und die Mitarbeiter:innen für ein soziales Miteinander. Besonders am Herzen liegt uns das Thema Bildung. Denn unabhängig von Einkommen, regionaler Herkunft und Bildungsstand der Eltern – jedes Kind soll Zugang zu exzellenter Bildung haben und damit die eigene Zukunft gestalten können. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Bildung für alle zugänglich zu machen und unterstützen seit vielen Jahren eine breite Auswahl an Projekten.

Lebenswelten verbinden

Sindbad stellt 13- bis 19-jährigen Schüler:innen einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule junge Berufstätige zwischen 20 und 35 Jahren für ein Jahr als Mentor:innen zur Seite. Die Jugendlichen machen sich gemeinsam mit ihren



Unsere Mitarbeiter:innen unterstützen seit Frühjahr 2023 aktiv die Initiative Sindbad, ein Mentoringprogramm für Jugendliche, das in ganz Österreich im Einsatz ist.

Mentor:innen Gedanken über ihre Zukunft und setzen konkrete Schritte für ihren Ausbildungsweg. KPMG ist Kooperationspartner von Sindbad; jährlich sind rund zehn Mitarbeiter:innen als Mentor:innen im Einsatz.

Faire Bildungschancen

Von Malkasten, Turnbeutel und Taschenrechner bis hin zu Schulausflügen – all das kostet. „Eine Schultasche voller Zukunft“ ist daher nicht nur Name, sondern auch Motto der von KPMG unterstützten Initiative von Caritas Österreich: Sozial benachteiligte Familien erhalten die dringend benötigte finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Schul- und Lernmaterialien. Zusätzlich setzt sich KPMG für die Caritas Lerncafés ein.

Förderung durch Ausbildung

Bereits seit vielen Jahren unterstützt KPMG die unabhängige österreichische Entwicklungsorganisation ICEP (Inspiring Cooperation Empowering People). In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Afrika und Lateinamerika sowie mit österreichischen Unternehmen werden weltweit Projekte umgesetzt mit dem Ziel, insbesondere Frauen aktiv am Wirtschaftsleben zu beteiligen.

Potenziale erkennen

Wenn akademische Quereinsteiger:innen auf Kinder und Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen treffen, ist das Teach for Austria. Im Rahmen des Fellowprogramms werden engagierte, inspirierende Hochschulabsolvent:innen als reguläre Lehrer:innen und Pädagog:innen in herausfordernden Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Kindergärten eingesetzt. Wir unterstützen die Initiative bereits seit einigen Jahren.

Therapeutische Gemeinschaft

Auch die Kooperationspartnerschaft zwischen der Lebenswelt Schenkenfelden und KPMG besteht bereits seit langer Zeit. Die Einrichtung bietet therapeutische Wohn- und Arbeitsgemeinschaften für gehörlose und taubblinde Menschen. Dort haben sie die Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft individuell zu entfalten und selbst Produkte aus Keramik, Holz oder Textilien herzustellen und zu verkaufen.

Wünsche werden wahr

Der Alltag von Kindern mit schweren Erkrankungen und deren Familien ist von Sorgen und Ängsten geprägt. Die MakeAWish Foundation hat es sich zur Aufgabe gemacht, Herzenswünsche schwerstkranker Kinder und Jugendlicher zwischen drei und 18 Jahren zu erfüllen und schenkt ihnen damit Freude, Kraft und neuen Mut. Wir unterstützen diese wichtige Organisation, die seit mittlerweile mehr als 20 Jahren in Österreich tätig ist.



Übergabe der Laufclub-Spende an die Kindernothilfe: Sarah Hadodo (Kindernothilfe Österreich), Elisabeth Berger-Pint (KPMG Laufclub), Bernhard Mechtler (KPMG Senior Partner), Vivienne Schneider (Kindernothilfe Österreich).





Weitere Kooperationen und Mitgliedschaften

Mit unserem gesellschaftlichen Engagement unterstützen wir außerdem den gemeinnützigen Verein BUDDY in seinem Ziel, an österreichischen Schulen und Jugendeinrichtungen über das Thema Mobbing aufzuklären, und den Verein START-Stipendien Österreich, der Schüler:innen und Lehrlinge auf ihrem Weg zur Matura begleitet. Als CSR-Partner unterstützt KPMG das Special Needs Team und das Frauenteam des First Vienna Football-Club 1894, der älteste Fußballverein Österreichs. Außerdem ist KPMG Kooperationspartner der Kinder-nothilfe Österreich und unterstützt das SOS-Kinderdorf beim Förderprogramm SOS-Bildungs-ABC.



© First Vienna FC 1894



Zusätzlich zu unseren Spendenaktionen sind wir auch in Form von Mitgliedschaften Teil sozialer Initiativen. So unterstützen wir beispielsweise das MyAbility Wirtschaftsforum. Dieses ist das größte B2B-Netzwerk zum Thema Wirtschaft und Behinderung im gesamten deutschsprachigen Raum. Zudem sind wir Mitglied von RespACT, der führenden Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften in Österreich.

Darüber hinaus unterstützen unsere Kolleg:innen zahlreiche weitere Initiativen im Rahmen von ausgewählten Teamaktivitäten mit sozialem Hintergrund. So werden beispielsweise im KPMG Laufclub seit 2016 österreichweit für jeden bei Laufevents gelaufenen Kilometer zwei Euro an die Kindernothilfe gespendet. Im Rahmen unseres Programms „ESGeht nur gemeinsam“ können außerdem österreichweit alle Kolleg:innen ESG*-Stunden sammeln. Das Angebot, das sich in Mentoring, ESG*-Talks und Teambuildings gliedert, steht ganz im Zeichen unseres Purpose „Vertrauen durch Wissen und Handeln“. Gleichzeitig werden mit den Aktivitäten ESG*-Faktoren berücksichtigt.



Unser ESG*-Team rund um Katharina Schönauer (KPMG Partnerin) schuf Lebensräume für Reptilien im Nationalpark Donauauen in Hainburg.





7. Erklärungen



Art 13 Abs. 2 VO (EU) 537/2014

ISQM 1*





Erklärung

zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 23 (1) APAG* hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, als Teil unseres Qualitätssicherungssystems, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von den Prüfungsgesellschaften von KPMG in Österreich ausgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Senior Partner und der Head of Audit berücksichtigen insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems,
- die Feststellungen aus den verschiedenen durchgeführten Überwachungsprogrammen, insbesondere die in [Abschnitt 3.6.1.1](#) beschriebenen Nachschauen und weitere Überwachungsaktivitäten,
- die zusammenfassende Einschätzung der APAB* hinsichtlich unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Auf dieser Basis geben der Senior Partner und der Head of Audit von KPMG in Österreich folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art 13 Abs 2 Buchst d VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG in Österreich wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art 13 Abs 2 Buchst g VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit ([Kapitel 4](#)) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG in Österreich sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Art 13 Abs 2 Buchst h VO (EU) Nr 537/2014*

„Wir erklären, dass die Berufsangehörigen von KPMG in Österreich zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in [Abschnitt 5.3](#) beschrieben – angehalten worden sind.“

Bernhard Mechtler
Senior Partner
KPMG Österreich

Georg Blazek
Head of Audit
KPMG Österreich

Wien, am 31. Jänner 2024





Erklärung

zum effektiven Qualitätssicherungssystem entsprechend den Anforderungen des ISQM 1*

Gemäß den Anforderungen des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), des International Standards on Quality Management (ISQM 1) und der KPMG International Limited Policy hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden KPMG) die Verantwortung, ein System des Qualitätsmanagements für Prüfungen oder prüferische Durchsichten von Abschlüssen, anderen Bestätigungsleistungen oder sonstige Zusicherungsleistungen zu entwerfen, umzusetzen und zu betreiben. Die Ziele des Systems des Qualitätsmanagements sind es, der Firma eine hinreichende Sicherheit zu geben, dass:

- KPMG und ihr Personal ihre Verantwortlichkeiten gemäß den beruflichen Standards und den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen und die Aufträge gemäß diesen Standards und Anforderungen durchführen; und
- die von KPMG oder den Prüfungspartner:innen erstellten Berichte den jeweiligen Umständen angemessen sind.

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungsmanagements gemäß ISQM 1*

„Auf Grundlage der jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems von KPMG Österreich zum 30. September 2023 gewährleistet dieses mit hinreichender Sicherheit, dass die Ziele des Qualitätsmanagementsystems erfüllt werden.“

„Based on the annual evaluation of KPMG's System of Quality Management as of 30 September 2023, the System of Quality Management provides the Firm with reasonable assurance that the objectives of the System of Quality Management are being achieved.“

Bernhard Mechtler
Senior Partner
KPMG Österreich

Georg Blazek
Head of Audit
KPMG Österreich

Wien, am 31. Jänner 2024





8. Anlagen



A	Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2024)	49
B	Partner:innen der KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2024)	50
C	Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt	51
D	Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerks, die zum Stichtag 30. September 2023 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften	52





Anlage A

Aufstellung aller operativen Gesellschaften von KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2024)

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
[Bescheinigung bis 18.12.2025]

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Plan Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofplatz 1A/1/3, 2340 Mödling
[Bescheinigung bis 13.12.2025]

KPMG Burgenland
Wirtschaftstreuhand GmbH
Alois-Tomasini-Gasse 1, 7000 Eisenstadt

Minarik Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH
Parkstraße 7/4/3, 2340 Mödling

T & A
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Securitas
Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.
Porzellangasse 51, 1090 Wien

SKP Schüßling, Kofler & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Südbahnstraße 1, 6020 Innsbruck

Treuhand – Salzburg GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kleßheimer Allee 47, 5020 Salzburg

KPMG Advisory GmbH
Kudlichstraße 41, 4020 Linz

KPMG Security Services GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Schellmann & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bahnhofplatz 1a, 2340 Mödling

KPMG Real Estate Advisory GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Heitger Consulting GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien

Buchberger Ettmayer Rechtsanwälte GmbH
Porzellangasse 51, 1090 Wien





Anlage B

Partner:innen der KPMG in Österreich (Stand 31. Jänner 2024)

Michael Ahammer
 Peter Amon
 Lukas Andraus
 Stefan Arnold
 Karin Artner
 Franz Josef Arztmann
 Johannes Bauer
 Eberhard Bayerl
 Georg Blazek
 Karl Braun
 Kathrin Bruckmayer
 Florian Brugger
 Dieter Buchberger
 Gerhard Dablander
 Katharina Daxkobler
 Christian Engelbrechtsmüller
 Peter Ertl
 Wendelin Ettmayer
 Christoph Fida
 Hannes Fink
 Kurt Fischer
 Susanne Flöckner

Friedrich Fraberger
 Esther Freitag
 Thomas Gaber
 Alexander Gall
 Werner Gedlicka
 Philip Ginthör
 Harald Giritzer
 Werner Girth
 Antonius Greiner
 Christian Grinschl
 Bernhard Gruber
 Christian Halwachs
 Yann Georg Hansa
 Stefan Haslinger
 Armin Havlik
 Andreas Helnwein
 Kerstin Heyn-Schaller
 Günther Hirschböck
 Thomas Hohenauer
 Vincent-Alexander Hruska
 Hermann Kammerlander
 Christoph Karer

Karin Kern
 Ferdinand Kleemann
 Michael Klewan
 Bernhard Klingler
 Wilhelm Kovsca
 Kirstin Krippner
 Johann Kronthaler
 Roman Lampel
 Robert Lamprecht
 Lorenz Lang
 Jürgen Lederer
 Christian Legèny
 Alexander Lippner
 Christian Losbichler
 Christoph Marchgraber
 Bettina Matzka
 Manuela Mayer
 Jürgen Mayerhofer
 Bernhard Mechtler
 Michael Melcher
 Jürgen Mellitzer
 Klaus Mittermair

Johann Mlcoch
 Michael Nayer
 Admir Omeradzic
 Stefan Papst
 Ulrich Pawlowski
 Michael Petritz
 Christoph Plott
 Oliver Preiss
 Gerald Punzhuber
 Victor Purtscher
 Elisabeth Rebhan-Briewasser
 Walter Reiffenstuhl
 Florian Reindl
 Wolfgang Ritzberger
 Werner Rosar
 Florian Rosenberger
 Stefan Rufera
 Tim Schabert
 Heidi Schachinger
 Klaus Schatz
 Michael Schirmbrand
 Michael Schlenk

Thomas Schmutzer
 Katharina Schönauer
 Matthias Schröger
 Christian Sikora
 Thomas Smrekar
 Patric Stadlbauer
 Gerold Stelzmüller
 Eugen Strimitzer
 Erich Thewanger
 Andreas Tomek
 Sascha Trathnigg
 Verena Trenkwalder
 Mateusz Tychawski
 Markus Vaishor
 Robert Valenta
 Lieve Van Utterbeeck
 Thomas Walter
 Elisabeth Wasinger
 Gert Weidinger
 Gerhard Wolf
 Ulf Zehetner





Anlage C

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG* iVm § 189a Z 1 UGB* hat KPMG in Österreich die Abschlussprüfungen durchgeführt

Addiko Bank AG

Andritz AG

APK Versicherung AG

Bank Austria Wohnbaubank AG

Bank Gutmann AG

Bank Winter & Co. AG

BAWAG Group AG

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

BAWAG P.S.K. Versicherung AG

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft

card complete Service Bank AG

Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft

European American Investment Bank Aktiengesellschaft

Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft

Fabasoft AG

FactorBank Aktiengesellschaft

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

FWU Life Insurance Austria AG

Generali Bank AG

Generali Versicherung AG

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Helvetia Versicherungen AG

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypo Tirol Bank AG

JP Immobilien Invest I GmbH

JP Immobilien Invest ZWEI GmbH

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Kommunalkredit Austria AG

Kontron AG

LEASFINANZ Bank GmbH

Lenzing Aktiengesellschaft

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Mercedes-Benz Bank GmbH

Niederösterreichische Versicherung AG

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Pierer Industrie AG

PIERER Mobility AG

POLYTEC Holding AG

Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H.

Rosenbauer International AG

S IMMO AG

Schelhammer Capital Bank AG

Schoellerbank Aktiengesellschaft

STRABAG SE

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

UniCredit Bank Austria AG

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe

VOLKSBANK WIEN AG

Wiener Privatbank SE

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG
Vienna Insurance Group

WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH





Anlage D

Prüfungsgesellschaften des KPMG Netzwerks, die zum Stichtag 30. September 2023 in der EU / im EWR die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben durften

Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.	Lettland	KPMG Baltics SIA	Rumänien	KPMG Audit SRL
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)	Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.	Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG	Slowakei	KPMG Slovensko spol. s r.o.
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)	Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.	Litauen	KPMG Baltics UAB	Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Mödling)	Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.	Luxemburg	KPMG Luxembourg SA	Spanien	KPMG Auditores, S.L.
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren KPMG Réviseurs	Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.	Malta	KPMG	Schweden	KPMG AB
Bulgarien	KPMG Audit OOD	Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.	Niederlande	KPMG Accountants N.V.	Tschechien	KPMG Česká republika Audit, s.r.o.
Dänemark	KPMG P/S	Frankreich	KPMG Fiduciaire de France	Norwegen	KPMG Holding AS	Ungarn	KPMG Hungária Kft.
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Frankreich	KPMG SA	Norwegen	KPMG AS	Zypern	KPMG
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.	Polen	KPMG Audyt Services Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Zypern	KPMG Limited
Estland	KPMG Baltics OÜ	Griechenland	KPMG Certified Auditors S.A.	Polen	KPMG Audyt Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością		
Finnland	KPMG Oy Ab	Griechenland	KPMG Auditing A.E.	Polen	KPMG Audyt Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka Komandytowa		
Finnland	KPMG Julkishallinnon Palvelut Oy	Island	KPMG ehf.	Portugal	KPMG & Associados - Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.		
		Irland	KPMG				
		Italien	KPMG S.p.A.				
		Italien	KPMG Audit S.p.A.				
		Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju				





Abkürzungsverzeichnis

ACI	KPMG Audit Committee Institute	IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board	KGSG	KPMG Global Solutions Group
AI	Artificial Intelligence	IASM	International Assurance Services Manual	KEGA	KPMG Execution Guide for Assurance Services
AICPA	Association of International Certified Professional Accountants	IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants: Code of Ethics for Professional Accountants (Code of Ethics)	KI	Künstliche Intelligenz
APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde	IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators	KOCE	KPMG Quality & Compliance Evaluation
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz	IFRS	International Financial Reporting Standards	KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
VO (EU) Nr 537/2014	Verordnung (EU) Nr 537/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission	I-RAP	Iterative Risk Assessment Process	M&A	Mergers & Acquisitions
CPA	Certified Public Accountant	ISA	International Standards on Auditing	Q&RM	Quality & Riskmanager
DPP	Department of Professional Practice	ISAE	International Standards on Assurance Engagement	Q&RMP	Quality & Risk Management Partner
EIP	Ethics & Independence Partner	ISG	International Standard Group	QPR	Quality Performance Review
EQC	Engagement Quality Control	ISQM 1	International Standard on Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements	RCA	Root Cause Analysis
EQCR	Engagement Quality Control Reviewer	IWP	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer	RCP	Risk Compliance Program
ESG	Environment Social Governance	KAEG	KPMG Audit Execution Guide	RMP	Risk Management Partner
EU-DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung	KAM	KPMG Audit Manual	SEC	Security and Exchange Commission
GQ&RM	Global Quality & Risk Management	KCW	KPMG Clara Workflow	UGB	Unternehmensgesetzbuch
GQ&RMM	Global Quality & Risk Management Manual			US PCAOB	US Public Company Accounting Oversight Board
				WTBG	Wirtschaftstreuhandberufsgesetz



Impressum



Transparenzbericht 2023 – KPMG Österreich

Herausgeber:
KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Für den Inhalt verantwortlich:
Bernhard Mechtler
T +43 664 8160950
bmechtler@kpmg.at

Georg Blazek
T +43 664 5300329
gblazek@kpmg.at

Grafik und Satz:
Moritz Mayer
T +43 664 2664522
moritzmayer@kpmg.at

© 2024 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG und das KPMG Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte hinsichtlich dieser Informationen handeln, ohne geeigneten fachlichen Rat eingeholt zu haben.